



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

46. KR-Sitzung, Montag, 18. März 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - 3. Kantonsratslauf am 22. April 2024
- 2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 29/2022 betreffend Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz 5**
 - Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Februar 2024
 - KR-Nr. 29/2022 (*schriftliches Verfahren*)
- 4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2023 bis Februar 2024..... 6**
 - KR-Nr. 30/2024
- 3. Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt 30**
 - Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 13. September 2021
 - KR-Nr. 323/2021
- 5. Jugendschutz auf E-Zigaretten und Co. ausweiten..... 49**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. September 2023
 - Vorlage 5800b

6. Notfallversorgungsqualität der Randregionen verbessern 54

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. September 2023

KR-Nr. 42a/2021

7. Verschiedenes 59

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist der Fall. Das Wort hat Silvia Rigoni, Zürich.

Ordnungsantrag

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen

das heutige Traktandum 10 auf der Geschäftsliste, die Motion 323/2021, «Einrichtungen von Krisenzentren für Opfer von sexueller Gewalt», nach vorne zu verschieben,

und zwar als erstes Geschäft der Gesundheitsdirektion, und das wäre dann das Traktandum Nummer 4.

Die Begründung ist, dass aktuell andere Geschäfte, Pilotprojekte der Regierung am Laufen sind. Und die Behandlung dieser Motion stuft ich als dringlich ein. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Silvia Rigoni beantragt Traktandum 10 nach Traktandum 3 zu behandeln. Das ist ein Ordnungsantrag. Entsprechend stimmen wir über diesen ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Silvia Rigoni zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 323/2021 nach Traktandum 3 zu behandeln.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Geschäftsliste ist damit bereinigt und wir fahren so fort.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 404/2023, Schonzeit für Pilze
Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 415/2023, Ausschreibung digitaler Signaturen durch eOperations
Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 416/2023, Wildbienenschutz
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- KR-Nr. 419/2023, Zürcher Kantonalbank – die neue Alternative Bank?
Urs Waser (SVP, Langnau a. A.), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), René Isler (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 18/2024, Transparenz betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigung an der UZH
Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau)
- KR-Nr. 36/2024, Anforderungen an (Leitende) Oberjugendanwältinnen und -anwälte
Angie Romero (FDP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 44. Sitzung vom 4. März 2024, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Kostendeckende Parteientschädigungen im Rechtsmittelverfahren**
KR-Nr. 421/2023

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 318/2020 betreffend Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie**
KR-Nr. 318a/2020

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 184/2021 betreffend Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz**

KR-Nr. 184a/2021

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 27/2022 betreffend Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel**

KR-Nr. 27a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredites für den Umbau des Bildungszentrums Uster und den Neubau der Kantonsschule Uster**

Vorlage 5007b

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2023**

KR-Nr. 61/2024

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau einer Busspur auf der 740 Fällanden-/Dübendorfstrasse in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Fällanden**

Vorlage 5944

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Grünigen**

Vorlage 5945

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 368/2021 betreffend Förderung der koordinierten ambulanten Versorgung**

KR-Nr. 368a/2021

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum dringlichen Postulat KR-Nr. 422/2023 betreffend Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

KR-Nr. 422a/2023

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Obergerichter Martin Rauber**
KR-Nr. 71/2024

3. Kantonsratslauf am 22. April 2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dann informiere ich Sie gerne darüber, dass vor der Kantonsratssitzung am 22. April 2023 die dritte Ausgabe des mittlerweile schon fast legendären Zürcher Kantonsratslaufs stattfinden wird. Dieser wird durch den Zürcher Kantonalverband für Sport in Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Gruppe Sport organisiert. Die Einladung dazu erhalten Sie im Lauf des heutigen Morgens per Mail.

Auf der legendären Tartanbahn im Letzigrundstadion können Sie Ihre Runden drehen. Die zurückgelegten Meter zählen für die eigene Fraktion. Der Lauf startet kurz vor 7 Uhr morgens und dauert 20 Minuten. Der Kantonsratslauf kann rennend, walkend oder spazierend durchgeführt werden. Neu gibt es auch ein Angebot für alle Jogging- und Walking-Muffel: Parallel zum Lauf gibt es eine moderate Bewegungseinheit, so eine Art «Rücken-Fit», um den Kopf zu lüften. Das Teilnehmen daran lohnt sich. Für jede aktive Teilnehmerin, jeden aktiven Teilnehmer an der Bewegungseinheit werden der Fraktion für den Lauf zu Beginn 1500 Meter zugeschrieben.

Es würde mich freuen, viele von euch am 22. April vor der Ratssitzung im Letzigrund begrüßen zu dürfen.

2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 29/2022 betreffend Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz

Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. Februar 2024

KR-Nr. 29/2022 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Frist um ein Jahr bis zum 25. April 2025 zu erstrecken.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit von März 2023 bis Februar 2024

KR-Nr. 30/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht der GPK für den Zeitraum von März 2023 bis Februar 2024 vorzustellen, den ersten Tätigkeitsbericht der GPK in der neuen Legislaturperiode 2023 bis 2027. Mit diesem Bericht macht die GPK die Ergebnisse ihrer Prüfungen und Abklärungen publik, nimmt eine Zwischenberichterstattung zum Laufe der Prüfungen und Untersuchungen vor und informiert über ihre Arbeitsweise im vergangenen Jahr.

Im Berichtsjahr hat die GPK drei Prüfungen abgeschlossen und zu neun laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen. Erneut erstreckten sich die untersuchten Themen über sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei, was die inhaltlich breite und politische Bedeutung der parlamentarischen Oberaufsicht für den Kantonsrat unterstreicht.

Einen Kommissionsschwerpunkt bildeten auch im vergangenen Jahr die Querschnittsfunktionen des Verwaltungshandels. Dazu zählen etwa die IKT-Dienstleistungen (*Informations- und Kommunikationstechnologie*), die digitale Transformation der Verwaltung und das kantonale Personalwesen mit vermehrt zentral gesteuerten HR-Prozessen (*Human Resources*). Obwohl die Kommission Fortschritte erkennt, fordert sie weiterhin konsequentere und zügigere Schritte zur Umsetzung eines harmonisierten und einheitlich gesteuerten Verwaltungsmanagements. Noch immer gilt in jeder Direktion ein «Gärtli»-Denken. Dies muss sich in den nächsten Jahren verbessern. Offensichtlich gibt es noch Widerstand bei den einzelnen Direktionen, der Wille ist noch nicht überall vorhanden. Insbesondere fehlt bei den Lohnnebenleistungen, sogenannten Fringe Benefits, eine gesamtkantonale Regelung. Die Finanzkontrolle spricht in ihrem Bericht sogar von einem gesamtkantonalen Blindflug. Die GPK ist daher klar der Auffassung, dass es am Gesamtregierungsrat liegt, seine Führungsverantwortung in dieser Sache endlich angemessen wahrzunehmen.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Pendenzen beim kantonalen Steueramt und die Aufsicht über die Berufsfachschulen. Nach verschiedenen Hinwei-

sen auf verzögerte Rechnungsstellungen von Steuerforderungen in den letzten Jahren konnte nun endlich eine deutliche Verbesserung des Bearbeitungsstandes festgestellt werden. Die Befassung der GPK hat in dieser Sache etwas Positives bewirkt.

Dass nach der langen Aufbau- und Einführungszeit des Informatikprogramms «ZüriPrimo» einzelne Teilbereiche kurz nach der Einführung der letzten Applikation jedoch bereits wieder erneuert werden müssen, hat die GPK mit Befremden zur Kenntnis genommen. Sie wird deshalb weiterhin im Auge behalten, wie gut es dem Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten gelingt, eine weitere Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung der Steuerabwicklung auch im Austausch mit den Gemeinden zu erreichen.

Bei der GPK sind im Verlaufe des Jahres 2022 verschiedene Hinweise auf angebliche Missstände an einzelnen Berufsfachschulen eingegangen. Die Abklärungen der GPK haben aufgezeigt, dass die geltenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen ungenügend und veraltet sind. Die Zuständigkeiten und Verfahren erweisen sich im Konfliktfall als problematisch. Mögliche Reformen werden im Schulumfeld schon seit Jahren kontrovers diskutiert. Für die GPK zeigt der an der Technischen Berufsfachschule Zürich, TBZ, eskalierte Konflikte exemplarisch auf, dass Reformen dringend erforderlich sind. Die GPK erwartet, dass Neuerungen nun mit Nachdruck vorangetrieben werden. Die GPK wird daher das Projekt «Governance Sekundarstufe II» aus Sicht der Oberaufsicht weiterverfolgen.

Kommen wir nun zum Hauptpunkt unseres Tätigkeitsberichts: Scharfe Kritik übt die GPK wegen der gescheiterten Fachapplikation Justizvollzug. Die GPK befasst sich seit Jahren aus Sicht der Oberaufsicht mit IT-Fachapplikationen im Justizbereich. Verschiedentlich wurden IT-Projekte von der GPK als intransparent und risikoreich kritisiert. Ein herber Rückschlag ist das Scheitern der Fachapplikation Justizvollzug mit dem Informatikprojekt «Juris X», obwohl die GPK über diese Entwicklung nicht überrascht war. Aus Sicht der GPK hat die zuständige Direktion der Justiz und des Innern (*JJ*), aber auch der Regierungsrat als oberstes staatsleitendes Organ bei diesem Projekt viel zu lange zugeschaut und schlussendlich versagt. Die Probleme bei diesem Informatikprojekt waren hinlänglich bekannt.

Seit vielen Jahren hat die GPK in ihren Tätigkeitsberichten auf die Missstände bei diesem Projekt hingewiesen. Aufgrund der grossen Projektunsicherheiten forderte der Kantonsrat im Rahmen der Beratung des Budgets 2021 einen Marschhalt und strich die für das Projekt bei der *JJ* eingestellten Mittel. Zudem gelangte die GPK im März 2021 mit einem Brief an den Regierungsrat und brachte darin ihre grosse Besorgnis zum Stand des Projekts zum Ausdruck. Genützt hat es nichts. Für die GPK handelt es sich deshalb

um ein Scheitern mit Ansage. Zwar hat sich die JI vertraglich mit der Auftragnehmerin Abraxas Informatik AG so abgesichert, dass für die Direktion und die kantonale Verwaltung keine direkten Projektkosten anfallen. Das Projekt wäre erst nach seiner Lieferung vollständig bezahlt worden. Aber auch in der JI haben die Informatikfachleute die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer und sicherlich auch die Direktionsvorsteherin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) unzählige Arbeitsstunden in dieses Projekt investiert. Und nun steht weiterhin keine Ersatzlösung für das schon seit Jahren veraltete Rechtsinformationssystem RIS I bereit. Stattdessen müssen die veralteten Systeme aufwendig weitergeführt werden, was ebenfalls erhebliche Kosten verursacht. In der Verantwortung steht deshalb auch der Regierungsrat, der das Projekt bewilligt hatte und nun weitere gebundene Ausgaben für den Weiterbetrieb der veralteten Systeme sprechen muss. Leidtragende sind auch die Mitarbeitenden, die weiterhin mit einem veralteten System arbeiten müssen. Hinzu kommt, dass die Abraxas, die den Auftrag für «Juris X» im Ausschreibungsverfahren erhalten hatte, zu rund 42 Prozent dem Kanton Zürich gehört. Verluste, die durch das Projekt bei der Abraxas entstanden sind, fallen damit zu einem erheblichen Teil auf unseren Kanton als Miteigentümer der Abraxas zurück. Selbstverständlich gibt es daher einen Reputationsschaden für die Abraxas und den Kanton Zürich.

Neben dem Abbruch von «Juris X» hat die Abraxas zudem entschieden, sich gänzlich aus dem Geschäftsfeld «Justiz» zurückzuziehen. Die Geschäftssparte wurde an eine private IT-Unternehmung verkauft, die von der Abraxas die bestehenden Verträge sowie Mitarbeitende übernommen hat, die für den Betrieb und die Wartung der bestehenden Anwendungen in diesem Bereich nötig sind. Dass die Abraxas aus einem Geschäftsfeld wie der Justiz, das für den Kanton Zürich essenziell ist, einfach so aussteigen kann, wirft grundsätzliche Fragen auf. Weshalb ist der Kanton Zürich an einer IT-Unternehmung massgeblich beteiligt, wenn diese in einem hoheitlichen Bereich wie der Justiz offenbar dann doch kein verlässlicher Partner ist? Betroffen von diesen Entwicklungen ist im Übrigen nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch weitere Kantone. Viele Gemeinden sind Miteigentümer und vor allem auch Kunden der Abraxas. Abraxas arbeitet auch in verschiedenen anderen zentralen Bereichen, die in den Hoheitsbereich des Staates gehören. Das Portfolio ihrer Anwendungen ist daher riesig. Wie bereits gesagt, sind auch die Gemeinden im Kanton Zürich stark von Abraxas abhängig. Es stellt sich daher die Frage: Wie systemrelevant ist eigentlich Abraxas?

Die GPK hat daher beschlossen, nicht nur die Entwicklung der neuen Fachapplikation Justizvollzug aus Sicht der Oberaufsicht weiter zu begleiten, sondern auch die weiteren Fragestellungen rund um den Ausstieg der Abraxas

aus dem Geschäftsfeld «Justiz» zu untersuchen. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

Zu weiteren Themen, zum Beispiel «Betreuung unbegleiteter Minderjähriger», finden Sie die nötigen Informationen in unserem Bericht. Unterstützt wurde die GPK auch im vergangenen Jahr von der Finanzkontrolle, die mit ihren Finanz- und Aufsichtsprüfungen wichtige Informationen auch für die Ausübung der Oberaufsicht des Kantonsrates über den Regierungsrat und die Verwaltung liefert. Zudem kann sich die GPK bei ihrer Arbeit jederzeit auf die Unterstützung des Kommissionssekretariats und der Parlamentsdienste verlassen. Ein besonderer Dank geht an unseren Kommissionssekretär Christian Hirschi für seine kompetente Unterstützung.

Abschliessend dankt die GPK den Mitgliedern des Regierungsrates, der Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung sowie den Vertreterinnen und Vertretern der weiteren vor ihr beaufsichtigten Institutionen für die konstruktive Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr. Uns wird die Arbeit sicherlich auch in diesem Jahr nicht ausgehen. Die GPK bittet sie einstimmig, ihren Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Vorweg danke ich namens der SVP-Fraktion dem Kommissionssekretär Christian Hirschi sowie seinem gesamten Team, einschliesslich der GPK-Protokollführerin Marie Drath, für die stets professionelle und weitsichtige und tatkräftige Unterstützung während der gesamten Geschäftsberichtszeit. Auch der äusserst engagierten und kompetenten Finanzkontrolle sei hier vorab ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen: Ihr macht einen hervorragenden Job.

Nun aber zum Bericht der GPK: Einige Themen – wir haben es soeben vom GPK-Präsidenten gehört – haben wir vom letztjährigen auch in diesen Jahresbericht mitgenommen oder, je nach Sichtweise, mitnehmen müssen. Wie gehört, haben wir im Berichtsjahr drei Prüfungen abgeschlossen. Zu neun laufenden Prüfungen wurden weitere Abklärungen vorgenommen, und ein neues Thema wurde ins Arbeitsprogramm aufgenommen. Daneben haben wir von der GPK wie jedes Jahr die Geschäfts- und Jahresberichte jener Behörden behandelt, die uns von Gesetzes wegen zugewiesen worden sind. So ergaben sich abermals umfassende Evergreen-Themen, wie die Fachapplikation der Justizdirektion, welche wiederum zu weitgehenden Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb der Verwaltung und der GPK führten, die wir wirklich gerne ausgelassen hätten. Wie aus dem hier vorliegenden Bericht ersichtlich, befasst sich die GPK ja schon seit Jahren mit IT-Fachapplikationen im Justizbereich. Was nun nach Jahren von Irrungen und Wirrungen seinen unrühmlichen Lauf genommen hat, muss heute nüchtern

als ein «Scheitern mit Ansage» betitelt werden. Nach neuerlichen technischen Schwierigkeiten und weiteren zeitlichen Verzögerungen musste die GPK Mitte Dezember 2023 weder überraschend noch erstaunt zur Kenntnis nehmen, dass die Abraxas das Projekt «Juris X» abbricht. Die Entwicklungen der neuen Fachapplikation für den Justizvollzug, die mittlerweile unter dem Namen «ELFA» (*Elektronische Fallführung*) bearbeitet wird, wurde beziehungsweise musste auch gestoppt werden, weil nicht umsetzbar. Vor Jahren schon hatte ein damaliges GPK-Mitglied und ein profunder Kenner der IT-Branche aus den Reihen der damaligen GLP-Fraktion (*gemeint ist Altkantonsrat Daniel Hodel*) stets verlautbaren lassen, dass so, wie das ganze Projekt aufgegleist sei, das nie zum Laufen kommen könne – Zitatende. Heute wissen wir es, er hatte absolut recht, und die Vorkommnisse geben ihm und uns heute mehr als nur einmal recht.

Für uns GPK-Mitglieder ist es unerklärlich, dass der Regierungsrat, der Gesamtregierungsrat und die federführende Justizdirektion, trotz der bekannten Probleme derart lange an diesem Informatikprojekt festgehalten und herumgewerkelt hat. Letztlich musste sogar ein einseitiger Projektabbruch und Vertragsausstieg der Auftragnehmerin hingenommen werden, ohne dass seitens des Kantons rechtzeitig auf die seit Jahren feststellbaren Missstände reagiert worden wäre. Das lässt schon tief blicken, auch für den Kanton Zürich, macht mich aber gleichzeitig auch nachdenklich. Auch dass mit der Abraxas eine Anbieterin, an welcher der Kanton Zürich als Miteigentümer massgeblich beteiligt ist, ein für den Kanton so essenzielles Geschäftsfeld wie den Justizbereich einfach so aufgeben kann, macht ebenfalls nachdenklich und wirft aus Sicht von uns GPK-Mitgliedern grundsätzlich viele, viele Fragen auf. Die GPK hat daher beschlossen, nicht nur die Entwicklung und Einführung der Fachapplikation für den Justizvollzug weiter aus Sicht der Oberaufsicht zu begleiten, sondern auch die jüngsten Vorkommnisse rund um den Ausstieg der Abraxas aus dem Fachbereich Justiz zu untersuchen. Das Nachsehen haben alle Anwenderinnen und Anwender, die auf dieses System angewiesen wären.

Aber auch die Reform in der Bildungsdirektion beziehungsweise in deren Berufsschulen löste etliche Diskussion innerhalb der GPK aus. Aus unserer Sicht hat zwar die Bildungsdirektion auch erkannt, dass systematische Mängel in den Zuständigkeiten und Aufsichtsstrukturen gegenüber den Berufsschulen bestehen. Gemäss der zuständigen Bildungsdirektion wurden mögliche Reformen schon seit Jahren kontrovers diskutiert. Für die GPK zeigt der an der TBZ eskalierte Konflikt exemplarisch auf, dass die erforderlichen Reformen dringend notwendig sind. Die GPK erwartet daher, dass mögliche Neuerungen im Rahmen des Projekts «Governance Sekundarstufe II» nun mit Nachdruck vorangetrieben werden und zur dringend nötigen Klärung der

Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Gremien und Institutionen führen. So wird dann die GPK das Projekt weiterhin aus Sicht der Oberaufsicht verfolgen. Wir erwarten von der Bildungsdirektion beziehungsweise vom Gesamtregierungsrat diesbezüglich in Bälde eine entsprechende Vorlage.

Ebenfalls nicht mit Ruhm bekleckert hat sich der Regierungsrat bezüglich der Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung. Vor allem der Umgang mit Lohnnebenleistungen ergab einige Diskussionen und warf auch etliche Fragen auf. So erstaunt es nicht, dass die Finanzkontrolle in ihrer Stellungnahme die ungenügende Regelung in diesem Bereich als gesamtkantonales Blindflug taxierte. In derselben Aufsichtsprüfung hatte die Finanzkontrolle auch bezüglich Mehrfachanstellung ebenfalls festgehalten, dass eine gesamtkantonale Lösung im Umgang mit kantonalen Mehrfachanstellungen vonnöten sei. Im Fall einer einzelnen Person eruierte die Finanzkontrolle für einige Monate sogar einen Gesamtbeschäftigungsumfang von rund 130 bis 145 Prozent. Dies verteilte sich auf Anstellungen bei Dienststellen verschiedener Direktionen. Das darf auch in einem Kanton Zürich so nicht vorkommen. Wie die Finanzkontrolle gegenüber der GPK festhielt, stellt sich die Problematik der Mehrfachanstellung vor allem, wenn eine Person gleichzeitig bei verschiedenen Stellen und Abteilungen angestellt ist. Die teils räumlich weit auseinanderliegenden einzelnen Stellen könnten Mehrfachanstellungen nur schwer feststellen. Es ist für mich rätselhaft. Soviel zu behandelnden Kritikpunkte.

Abschliessend darf aber – und muss auch – gesagt werden, dass in der noch immer nicht leichten Zeit unser Kanton nach wie vor sehr gut funktioniert und unser Gewerbe und unsere Wirtschaft im internationalen Vergleich noch weitgehend gut aufgestellt sind. Sowohl unsere Finanzen wie auch unsere medizinische Versorgung, die Bildung, sämtliche Blaulichtorganisationen funktionieren weitgehend gut bis sehr gut, auch wenn wir unseren finanziellen Spielraum nicht überspannen sollten. Etwas mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit würden uns allen gut anstehen. In diesem Sinne sei hier seitens der SVP-Fraktion nochmals allen involvierten Mitarbeitenden in der Verwaltung, im Gesundheitswesen, in der Sicherheit et cetera, welche täglich mit viel Herzblut und Engagement ihren Einsatz leisten, ein ganz grosses Dankeschön ausgesprochen.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die GPK nimmt die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung wahr. Es ist eine Kommission, die sich mit so vielfältigen Themen befasst wie keine andere. Das macht es auch zu einer unglaublich spannenden Aufgabe, Mitglied der GPK zu sein.

Die GPK ist vermehrt dazu übergegangen, ihre parlamentarische Oberaufsicht nicht nur nachträglich, sondern vielmehr begleitend auszuüben. Dies liegt insbesondere an der Komplexität der Themen, teilweise ist dies aber auch auf die zurückhaltende Information des Kantonsrates über die Vorkommnisse in der kantonalen Verwaltung zurückzuführen. Hier wäre es aus Sicht der GPK dringend angezeigt, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte die GPK proaktiv und von sich aus informieren – und nicht erst auf eine konkrete Frage hin. Dies schafft das notwendige Vertrauen auch in die Arbeit des Regierungsrates. Die GPK hat sich mit sehr vielen Themen befasst, ich werde nun auf einige eingehen:

Zunächst zur Fachapplikation Justizvollzug: Die GPK begleitet dieses Projekt seit Jahren. Nach erneuten technischen Schwierigkeiten und weiteren zeitlichen Verzögerungen musste die GPK Mitte Dezember 2023 zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt «Juris X» der Abraxas Informatik AG im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern gescheitert ist. Die Abraxas Informatik AG hat es nicht fertiggebracht, dieses Projekt so zu entwickeln, dass es für den Einsatz tauglich ist. Es ist hinlänglich bekannt, dass es bei dieser Entwicklung immer wieder zu Problemen gekommen ist, und deshalb hat die Direktion der Justiz und Innern richtigerweise den Kanton Zürich vertraglich so abgesichert, dass er keine weiteren Zahlungen tätigen muss und auch das bisher Entwickelte weiter verwenden darf. Die GPK hat mit einer Delegation die entsprechenden Verträge eingesehen – es sind sehr komplexe Verträge – und konnte sich davon überzeugen, dass hier richtig gehandelt wurde im Interesse des Kantons Zürich. Das Ganze ist nicht nur ein Scheitern mit Ansage aufgrund von nichts und seitens der Direktion der Justiz und des Innern, sondern es ist auch auf zahlreiche Versprechungen und Zusicherungen seitens der Abraxas Informatik AG zurückzuführen. Zu Recht hoffte man immer wieder, dass es dann doch noch irgendwie erfolgreich abgeschlossen werden kann. Diese Hoffnung wurde aber bitter enttäuscht. Man kann nun diskutieren, ob man etwas früher oder etwas später hätte aussteigen müssen, aber hier verhält es sich wie bei einem Oldtimer: Auch hier kann man noch ein bisschen mehr investieren und noch ein bisschen länger zuwarten oder vielleicht ein bisschen früher zugeben, dass dieser nicht mehr tauglich ist. Von dem her ist es klar, dass man aussteigen musste, das wurde getan, und es braucht jetzt ein vernünftiges Nachfolgeprojekt. Die GPK wird diesbezüglich dranbleiben.

Deutliche Verbesserungen gab es beim Pendenzenabbau im Steueramt. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass sowohl bei den ordentlichen Steuern als auch bei den Quellensteuern die Pendenzen deutlich abgebaut werden konnten, sodass nun ein vernünftiger Arbeitsvorrat vorhanden ist. Besonders lobenswert in diesem Zusammenhang ist, dass praktisch sämtliche Steuern

auch eingetrieben werden können. Der Abschreibungsbedarf beläuft sich im Promillebereich, das ist erfreulich.

Eine grosse Baustelle ist und bleibt aber die Vereinheitlichung des kantonalen Personalwesens. Diesbezüglich hörte die GPK, und das auch schon seit Jahren, dass es eben etwas kompliziert sei. Das kann man verstehen und das führe ich auf folgenden Umstand zurück: Wir haben sieben Königinnen und Könige, die sieben Königreichen vorstehen. So ist es. Und da ist es auch kein Wunder, dass es eben ein bisschen kompliziert ist, wenn man die Personalprozesse vereinheitlicht. Verstehen Sie mich nicht falsch, es soll keine Gleichmacherei erfolgen, es muss nicht überall alles ganz genau gleich sein. Es ist auch wertvoll, dass es verschiedene Kulturen gibt, aber dass wenigstens eine Personalmutation gleich vonstattengeht, das wäre sicherlich wünschenswert, dass wenigstens die einfachen HR-Prozesse nach einem einheitlichen Muster ablaufen. Dies würde die Effizienz erheblich steigern und auch Kosten sparen. Ich kann nicht ganz verstehen, warum das so ein grosses Problem ist, warum man hier seit Jahren dran ist. Die GPK hat sich aber davon überzeugt, dass man in die richtige Richtung geht. Es geht aber deutlich zu langsam, wir erhoffen uns hier deutlich mehr Tempo.

Eine weitere Pendeuz, die die GPK seit Jahren verfolgt, ist die Beteiligung des Kantons an einfachen Gesellschaften. Konkret geht es darum, dass der Kanton, wenn er sich in einer einfachen Gesellschaft engagiert, unter Umständen haftbar ist. Die GPK hat zusammen mit der FIKO (*Finanzkommission*) aus diesem Grund ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das liegt nun schon seit über einem Jahr vor. Die Staatskanzlei hat uns versichert, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzen will, bisher liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor. Es ist wichtig, dass man Klarheit schaffen kann, ob der Kanton hier unter Umständen haftbar ist oder nicht. Die GPK und die FIKO werden bei diesem Thema dranbleiben und es weiterhin eng begleiten.

Eine weitere Baustelle – und das ist auch nicht überraschend – gibt es beim Elektronischen Patientendossier (*EPD*). Bis heute ist punkto flächendeckender Umsetzung wenig geschehen. Dies ist auch in gewisser Weise verständlich, es gilt nun die Devise, auf den Bund zu warten. Auch wenn dies verständlich ist, ist es einfach unbefriedigend, und es bleibt der GPK nichts anderes übrig, als dies weiterhin zu begleiten.

Schliesslich hat die GPK auch die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (*MNA*) untersucht. Die GPK hat diesbezüglich erhebliche Missstände festgestellt, welche zunächst auf eine mangelhafte Umsetzung durch die Asylorganisation Zürich zurückzuführen waren. Nun hat es aber die Sicherheitsdirektion angepackt, hat ein neues Konzept präsentiert und das Mandat neu vergeben. Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass damit die notwendigen Schritte unternommen wurden,

um den unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden in unserem Kanton eine adäquate Unterbringung und Betreuung zur Verfügung stellen zu können. Dies ist auch zentral. Die GPK ist daher vorsichtig optimistisch und wird das Thema weiterhin eng begleiten.

«Oberaufsicht» heisst kritisch zu hinterfragen und Transparenz zu schaffen gegenüber der Öffentlichkeit. Dies tut die GPK, dies tut sie mit Argusaugen, aber auch mit Wohlwollen. In diesem Sinn danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, aber auch allen Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung für ihren beherzten Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass die GPK im Berichtsjahr zu neun laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen, eine neue Prüfung beschlossen und drei Prüfungen abgeschlossen hat, wobei hier erwähnt werden muss, dass die Untersuchungstätigkeiten der GPK über den Datensicherheitsvorfall in der Direktion der Justiz und des Innern von der GPK an die PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) übergang und der Prüfungsgegenstand im GPK-Bericht deshalb als abgeschlossen bezeichnet wird.

Die FDP ist enttäuscht. Die FDP ist enttäuscht, dass die kritischen Rückmeldungen zum Projekt «ELFA» des Regierungsrates selten bis nie Gehör fanden. Seit Jahren haben wir dem Regierungsrat unsere Besorgnis zum Stand des Projektes mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass das Projekt ohne signifikante Änderung in der Strategie und den Prozessen zu scheitern droht. Der Regierungsrat hat sich trotz der Kritik der GPK nicht zu einer kritischeren Haltung durchgerungen. Der übermässige Optimismus und das Vertrauen der Justizdirektorin in die Abraxas – anders lässt sich die nachlässige Haltung des Regierungsrates nicht erklären – hat beim Regierungsrat zu Betriebsblindheit geführt. Dann kam der einseitige Projektabbruch und Vertragsausstieg seitens Abraxas vom letzten Dezember, was sehr irritierend ist; irritierend deshalb, weil offenbar der Regierungsrat davon überrascht wurde. Dieser einseitige Vertragsausstieg offenbart Schwachstellen in der Regierung und in der kantonalen Verwaltung, welche dringend angegangen und behoben werden müssen. Um es zu verdeutlichen, nenne ich drei Beispiele in Form von Fragen. Erstens: Wie wird der Regierungsrat zuverlässig, adäquat und unverblümt über wichtige Themen und Geschehnisse durch die Verwaltung beraten und informiert? Zweitens: Werden diese Informationen im Regierungsrat angemessen untereinander ausgetauscht und diskutiert? Nur wenn die linke Hand weiss, was die rechte Hand macht, können Synergien geschaffen werden. Drittens: Wie gut ist der Kanton Zürich vor weiteren einseitigen Vertragsauflösungen seitens Drittdienstleister wie der Abraxas

geschützt? Dabei denke ich vor allem an systemrelevante und nicht einfach ersetzbare Dienstleistungen.

Zudem lässt die Aktion der Abraxas vom letzten Dezember den Regierungsrat schlecht dastehen, denn es erweckt den Eindruck, dass er entweder den Überblick verloren hat oder dass er sich der Ernsthaftigkeit der Missstände nicht bewusst war. Vor allem aber hat die Abraxas sich mit dieser Aktion selbst disqualifiziert, Zusammenarbeit und Professionalität geht anders. Folgerichtig hat die GPK deshalb beschlossen, die jüngsten Vorkommnisse rund um den Ausstieg der Abraxas aus der Fachapplikation Justiz zu untersuchen. Die FDP erwartet, dass der Regierungsrat sich bei der Untersuchung kooperativ zeigt.

Ich komme auf einen weiteren Prüfbereich, die Aufsicht über die Berufsfachschulen: Bei der letzten Stellungnahme über den Bericht der GPK für das Jahr 2022 hat sich die FDP bereits dazu geäußert und mitgeteilt, dass die fehlende Governance mit klaren Definitionen über Abgrenzungen zwischen den Zuständigkeiten ein grosses Problem im System darstellt. Als Mitglied einer Schulkommission stütze ich diese Aussage mit Nachdruck und lege damit meine Interessenbindung zu diesem Thema offen. Im letzten Jahr hat meine Kollegin Corinne Hoss noch gesagt, dass es einen Schimmer am Horizont gäbe. Der Schimmer am Horizont war die Vernehmlassung zur neuen Governance, welche die Bildungsdirektion vom 31. März bis 30. Juni 2023 ausführlich und grossflächig durchführte. Seither jedoch ist der Schimmer leider verblasst und bis heute haben wir keine Kenntnis über die Ergebnisse der Vernehmlassung erhalten. Wie viel Zeit benötigt die Bildungsdirektion noch? Wir erwarten, dass die Bildungsdirektion zu angemessener Zeit ein klares und konzises Regelwerk erstellt und die systematischen Mängel bei den Zuständigkeiten und Aufsichtsstrukturen gegenüber den Berufsfachschulen behebt, ohne dass die Kompetenzen der Schulkommission beschnitten werden. In der Mittel- und Berufsbildungsschule sind Schulkommissionen unverzichtbar, da sie die nötigen Nähe zu der jeweiligen Schule haben und unter Miteinbezug von Betriebsicht und Wissen aus der Wirtschaft ihre Aufgaben wahrnehmen. Die FDP lehnt eine Schwächung des Milizsystems und eine Machtzentralisierung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt ab.

Auch mit dem nächsten Prüfbereich befasst sich die GPK bereits seit mehreren Jahren, mit der Vereinheitlichung des kantonalen Personalwesens. Bekanntlich gab es beim neuen HR-Geschäftsmodell Verzögerungen und die Einführung ist auf Anfang 2025 gesetzt. Der Zeitpunkt sei weiterhin realistisch. Die GPK wie auch die FDP anerkennen den Willen der Finanzdirektion und des Personalamtes, das neue HR-Geschäftsmodell mit Nachdruck voranzutreiben. Bei der Finanzkontrolle im Rahmen der Aufsichtsprüfung

wurden kritische Feststellungen im Zusammenhang mit den Lohnnebenleistungen und Mehrfachanstellungen in der kantonalen Verwaltung gemacht. Bei den Lohnnebenleistungen spricht die Finanzkontrolle aufgrund der ungenügenden Regelungen, wie schon erwähnt, sogar von einem gesamtkantonalen Blindflug. Das zeigt, wie wichtig die Vereinheitlichung der HR-Prozesse ist. Bei der zweiten Feststellung bezüglich Mehrfachanstellungen, notabene mit einem Gesamtbeschäftigungsgrad von bis zu 145 Prozent, sind wir der Überzeugung, dass es, wenn die kantonale Verwaltung den Gesamtüberblick hätte, nicht zu solchen Fällen gekommen wäre. Die Finanzdirektion kann dies bestätigen und will diese mit dem neuen digitalen System beheben. Deshalb erachtet die FDP es als wichtig, dass das neue HR-Geschäftsmodell ohne weitere Verzögerung eingeführt werden kann.

Als Letztes soll noch etwas Positives erwähnt werden: Eine Aufsichtseingabe hat die GPK zum Anlass genommen, sich näher mit der Umsetzung des Archivgesetzes zu befassen und eine Visitation beim Staatsarchiv durchzuführen. Beeindruckend waren die genannten Fakten: Rund 50 Laufkilometer Akten produziert die Verwaltung jährlich. Davon werden circa 2 Prozent bei der Aktenselektion durch das Staatsarchiv übernommen. Das entspricht circa 1,5 Laufkilometer Akten, welche das Staatsarchiv pro Jahr archiviert. Das ist schon beeindruckend. Bei der Visitation konnten wir feststellen, dass das Staatsarchiv seinen Auftrag gewissenhaft ausführt. Bei der Digitalisierung von analogen Akten hinterliess das Staatsarchiv den Eindruck, dies unter den gegebenen Rahmenbedingungen zweckmässig und effizient umzusetzen.

Zu guter Letzt bedanke ich mich an dieser Stelle als Mitglied der GPK und im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten, unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten, der Finanzkontrolle und den Parlamentsdiensten für die Zusammenarbeit. Ebenfalls danke ich allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein spezieller Dank geht an das Kommissionssekretariat, namentlich unseren Sekretär Christian Hirschi, den wissenschaftlichen Mitarbeiter Heiri Gander, sowie an unserer Protokollführerin Marie Drath, denn sie unterstützen uns bei unserer Tätigkeit hervorragend. Die FDP nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es ist erfreulich, dass heute fast der gesamte Regierungsrat anwesend ist und die Kritik und den Dank für die Arbeit des vergangenen Jahres entgegennimmt und an die Angestellten weiterleitet. Der Kanton Zürich ist gut aufgestellt, hat eine hervorragende, wenn auch stets wachsende Verwaltung. Für ihre Arbeit danken die Grünliberalen den Angestellten des Kantons in allen Ämtern und auf allen Stufen.

Für die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission ist wichtig, dass sie informiert wird und die Probleme offen angesprochen werden können. Dafür

braucht die GPK die Unterstützung der Finanzkontrolle – auch hier ein Dankeschön – und vor allem der Parlamentsdienste, welche protokollieren, vorbereiten, dokumentieren, nachfragen, erarbeiten und verschriftlichen. Ohne Christian Hirschi und sein Team könnte die GPK ihre Arbeit nicht tun, Danke. Und ganz wichtig: Es braucht zu heiklen Themen eine rasche, umfassende und offene Kommunikation der Regierungsmitglieder mit dem Rat und eben insbesondere der GPK und den weiteren Aufsichtskommissionen. Wenn all diese Räder wie in einem mechanischen Uhrwerk zusammenspielen, tragen sie alle zum Funktionieren unseres Kantons bei.

Aber heute muss Klartext gesprochen werden: Die Medienmitteilung der GPK ist auch im langjährigen Vergleich an Deutlichkeit kaum zu überbieten. Die GPK übt scharfe Kritik – ein Scheitern mit Ansage. Was gibt es denn überhaupt noch zu sagen, nachdem alles schon gesagt wurde? Der Bericht listet die Geschichte, die Probleme und Verfehlungen detailliert aus und würdigt das Debakel als das, was es ist, ein Debakel. Der Präsident hat es klar zusammengefasst, inhaltlich gibt es kaum etwas zu ergänzen. Heute – so scheint es – geht es vor allem darum, wer das treffendste Zitat in die Zeitung bringt. Nun, die Medienmitteilung der GPK ist nur schwer zu toppen, das Zitat steht: Es ist ein Debakel mit Ansage. Die Ansage kam 2020 von meinem Parteikollegen Daniel Hodel. Er hat wie ein von der JI beigezogener externer Berater auf erhebliche Risiken des Projekts hingewiesen. Und ja, wir haben ein Sorgenkind, und dieses Wort stammt weder von mir noch von einem Ratskollegen, sondern von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, ebenfalls in der Budgetdebatte 2021. Wir haben auch heute noch ein Sorgenkind und keine Lösung, sondern vielleicht einen Plan B; einen Plan B, der Millionen in ein veraltetes System investiert, damit dieses einigermassen gebrauchstüchtig erhalten werden kann. Es ist derart viel schiefgelaufen, und immer wieder hiess es von der Regierung «Das Projekt kommt in der Umsetzung gut voran. Es ist ein Projekt, das wir auf grün setzen können.» Und nun, im letzten Dezember, wurde die Notbremse gezogen – und das nicht einmal vom Kanton. Die Notbremse wurde von der Firma gezogen und der Kanton steht ohne Lösung da. Immerhin hat das Debakel keine direkte Kostenfolge, aber der Schaden ist gross. Der Rückgriff auf ein altes Programm nach X Jahren der Vorbereitung für eine neue Lösung kann einfach nicht befriedigen. Oder, um Gregor Kreuzer (*Altkantonsrat*) aus der letztjährigen Debatte zu zitieren: «Die Justizdirektorin muss zerknirscht zuschauen, wie das staatliche Privatunternehmen Abraxas die Standardsoftware immer wieder noch ein bisschen langsamer nicht liefert.» Und jetzt wurde definitiv nicht geliefert. Nun, die GPK sollte Ende März mehr erfahren – affaire à suivre –, es ist zu hoffen, dass der Kanton nun endlich bald eine Lösung hat.

Nicht ganz vergessen wurden heute Morgen aber doch immerhin auch die anderen grossen Themenfelder, bei welchen die GPK genau hinschaut und so die Oberaufsicht wahrnimmt. HR, dazu wurde alles gesagt, aber ich möchte mich noch zu den Berufsschulen äussern. Bei der TBZ geht es um einen Einzelfall, um einen problematischen Einzelfall. Die grosse Mehrheit der Berufsfachschulen arbeitet ohne Probleme, arbeitet gut. Dennoch braucht es strukturelle Reformen, und die GPK erwartet, dass das Projekt «Governance Sek II» mit Nachdruck vorangetrieben wird. Immerhin, anscheinend ist die Vernehmlassung durch, sie ist durch und anscheinend ist die Gesetzesvorlage in Erarbeitung. Bei diesem Projekt sieht man aber auch eine Stärke und eine Problematik unseres Milizsystems. Wir in diesem Saal, viele von uns, müssen sorgfältig mit unseren verschiedenen Hüten umgehen können. Das Projekt «Governance Berufsschulen» betrifft mich sowohl als GPK-Mitglied als auch als Präsident einer Berufsfachschule, und ich bin nicht der Einzige mit diesen Aufgaben. In der einen Funktion als GPK-Mitglied erhalte ich vertiefte Einblicke, in der anderen nehme ich wieder an Vernehmlassungen zur Governance teil. Mit einer anderen arbeite ich für eine Berufsschule und hoffe, dass wir keine Probleme haben, und wir haben hoffentlich keine Probleme. Und als Kantonsrat werde ich dann hoffentlich bald die Gesetzesvorlage beraten und über eine Vorlage abstimmen können, die mich und meine Schule dann im Kern betrifft. Aber auch ich – und ich möchte das betonen – stehe wie Yiea Wey Te hinter den Schulkommissionen, die im Milizsystem hervorragende Arbeit leisten.

Und noch ein letztes Thema, das ich kurz ansprechen will, ist die Thematik der MNA, hier nur deshalb, weil wir in der GPK das Thema vertieft und sachlich anschauen. Es kann ohne Heischen nach der Schlagzeile das Thema angegangen werden. Ohne Heischen nach der Schlagzeile, damit schliesst sich der Bogen. Die GLP dankt und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es wurde bereits sehr vieles gesagt, es wurde Kritik geäussert, auch Positives. Die GPK untersucht Geschäfte, und da gibt es Positives und Negatives. Mir geht es in meinem kurzen Bericht aber vor allem um den Dauerbrenner «kantonales Personalwesen». Das beschäftigt mich schon lange, beschäftigt die GPK seit Jahren und so wiederum im letzten Berichtsjahr.

Einmal mehr würde uns bei den halbjährlichen Berichtsbesuchen die Komplexität der Umsetzung im kantonalen Personalwesen aufgezeigt. Trotz wiederkehrenden Projektverzögerungen gibt es jetzt aber endlich etwas Licht am Horizont. Die GPK ist vorsichtig optimistisch. Das Projekt scheint gemäss Regierung endlich richtig aufgegleist. Unterdessen wurde festgelegt, welche Servicecenters und Kompetenzzentren künftig zusammengezogen werden.

Neu sind vier HR-Servicecenters vorgesehen, je eines für die Verwaltung, Berufsschulen, Volksschulen und die Kantonspolizei. Ergänzt werden sie durch das Kompetenzzentrum Personalwesen. Die Umsetzung der Servicecenters war per Ende März 2023 vorgesehen, konnte aber noch nicht umgesetzt werden. Es müssen zuerst alle Direktionen hinter diesem Projekt stehen, das Projekt «Aurora» benötigt die Zustimmung aller – na ja. Mit dem Projekt «Aurora», welches die Prozessentwicklung im HR-Bereich vorantreiben und optimieren soll, wird es nun hoffentlich gelingen, auch die IT-Strategie voranzutreiben und die unzähligen HR-Sektionen zusammenzuschliessen. Allerdings kommen auch laufend neue Themen hinzu, wie zum Beispiel die Lohnabrechnung für die Vikariats-Lehrpersonen, welche mit dem neuen System «Aurora» nicht gelöst werden können. Hierfür wird ein eigenes Pilotprojekt gestartet, welches 2025 eingeführt werden soll. Die zeitnahe Lohnabrechnung muss gemäss GPK absolute Priorität haben.

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der halbjährlichen Berichterstattung der Finanzkontrolle an die GPK gilt den Mehrfachanstellungen beim Kanton. Mit dem neuen HR-System kann man künftig besser erkennen, welche Personen über die 100-Prozent-Anstellung kommen, weil sie verschiedene Funktionen innerhalb der Verwaltung respektive in anderen Direktionen ausüben. Das ist nichts Aussergewöhnliches und kommt zum Beispiel bei den Gerichten häufiger vor. Neben möglichen praktischen und rechtlichen Fragen gilt es hier aber vor allem die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zu hinterfragen. Mit dem neuen Projekt «Aurora» sollen in Zukunft Mehrfachanstellungen besser überprüft werden können; das hoffen wir doch sehr. Nun wünsche ich den verantwortlichen Direktionen mehr Durchsetzungswillen und den anderen Direktionen mehr Mitwirkung und weniger Widerstand, damit nun endlich die Harmonisierung des HR-Modells zeitnah umgesetzt werden kann. Das Geschäft bleibt weiterhin auf der Agenda der GPK.

Die Grüne/CSP-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, vor allem dem HR-Projektleiter Martin Lüthy und seinem Team, für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank geht speziell auch an unser Kommissionssekretariat, namentlich an Christian Hirschi und Marie Drath, für ihre Unterstützung bei unseren zahlreichen Sitzungen und Geschäften. Ohne sie würde bei uns nichts laufen. Herzlichen Dank. Wir nehmen das Geschäft an. Danke.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne die Lernenden der Gemeinde Volketswil. Schön, nehmt ihr heute Einblick in unsere Ratsdebatte.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit hüben und drüben. Zu zwei Punkten möchten wir Stellung nehmen:

Erstens: Elektronisches Patientendossier. Die GPK beschreibt in ihrem Bericht die leidvolle Geschichte der Finanzierung des EPD und führt einleitend aus, ich zitiere: «Mit dem Elektronischen Patientendossier sollen persönliche Gesundheitsinformationen gesammelt und für die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und Fachpersonen sowie die Patientinnen und Patienten jederzeit direkt zugänglich gemacht werden. Dadurch soll die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patientinnen gefördert werden. Die Rahmenbedingungen für das EPD sind auf Bundesebene geregelt.»

Ja, das EPD ist eine leidvolle Geschichte. Meine Skepsis zum Gelingen dieses Projektes habe ich in diesem Rat bereits einmal kundgetan. So, wie das EPD heute ausgestaltet ist, kann es die oben aufgeführten Ziele nie und nimmer erreichen. Es fehlt die Strukturierung der Daten. Es handelt sich bis heute nur um eine Sammlung von PDF-Dateien. Es wird zwar über die Einführung eines elektronischen Medikamentenplans gesprochen, aber über die entsprechenden Schnittstellen zu den handelsüblichen Praxis- und Spitalprogrammen und deren Finanzierungen bestehen keine konkreten Vorschläge des Bundes. Es ist zu hoffen, dass der Bund diese Kurve in nützlicher Frist noch nehmen kann, hoffentlich besser als die Justizdirektion in Sachen «Fachapplikation im Justizvollzug», womit ich beim zweiten Punkt meiner Ausführungen wäre.

Die Geschichte der Fachapplikation Justizvollzug nimmt die Mitte nicht mit Erstaunen, sondern mit Kopfschütteln zur Kenntnis – eine unglaubliche Geschichte. Über Jahre hat die GPK das Vorgehen verfolgt und eine Abmahnung nach der anderen an den Regierungsrat geschickt – ohne Erfolg. Wäre Abraxas nicht vom Vertrag zurückgetreten, wäre es wahrscheinlich im gleichen Tramp weitergegangen. Finanziell hat die Vertragsauflösung zum Glück keine direkten Konsequenzen für den Kanton, ausser dass der Regierungsrat für den weiteren Betrieb und den Unterhalt der veralteten, aber weiterhin benötigten Anwendungen «RIS 1», das längst durch «Juris X» abgelöst werden sollte, und «RIS 2» 4,8 Millionen Franken nachschliessen musste. Die Entwicklungskosten von «Juris X» gingen voll zulasten der Abraxas. Die Abraxas AG gehört zu 42 Prozent dem Kanton Zürich. Die AG ist zum Glück finanziell gut aufgestellt. Es ist zu hoffen, dass das so bleibt, denn fast 90 Prozent der Auftraggeber sind kantonale Verwaltungen, Gemeinden und die Polizei. Das bedeutet, die Abraxas ist eine systemrelevante

Unternehmung, die, falls sie finanziell ins Schlingern geraten würde, was wir alle nicht hoffen, durch die Aktionäre, sprich Kantone und Gemeinden, gerettet werden müsste.

Heute schliessen wir die Vergangenheitsbewältigung ab. Wie soll es nun weitergehen? Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Digitalisierung im Justizvollzug auf den neuesten Stand zu bringen? Ist die Justizdirektion in der Lage, eine zielführende Ausschreibung zu verfassen? Die Mitte hofft es, denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Zuerst auch mein Dank an meine Kommissions-«Gschpänli» und speziell auch an die Parlamentsdienste, insbesondere auch an Herrn Kommissionssekretär Christian Hirschi. Ohne die Parlamentsdienste wäre eine Arbeit als Milizparlamentarier mit weiteren beruflichen Verpflichtungen und einer wöchentlich tagenden Kommission, insbesondere, wenn es die Geschäftsprüfungskommission ist, definitiv nicht möglich. Und ja, wen wundert es, wenn IT-Projekte mal wieder einer der Hauptpunkte unserer Tätigkeit waren? Dieses Mal betrifft es insbesondere «Juris X». Das Projekt scheiterte mit Ansage, und wir müssen nun schauen, wie eine entsprechende Anschlusslösung aussieht, beziehungsweise dies muss der Regierungsrat machen. Und hier steht der Regierungsrat politisch in der Verantwortung. Jedoch, wenn wir von Verantwortung sprechen, müssen wir auch auf die Abraxas Informatik AG zu sprechen kommen, die hier viel zu lange zugewartet hat und sich offenbar auch selbst überschätzte, nur um am Schluss das gesamte Geschäftsfeld zu verkaufen und dabei das ganze Projekt «Juris X» zum Scheitern zu bringen. Hier würden wir erwarten, dass in Unternehmen, an denen unser Kanton ebenfalls eine Beteiligung hält, eine bessere Figur abgibt. Ausserdem erwarten wir vom Regierungsrat, von der Regierungsrätin Jacqueline Fehr eine speditive Behandlung für eine neue Alternative zur bestehenden veralteten Software. Denn auch eine Anschlusslösung wird hier noch genügend Zeit in Anspruch nehmen, soll sie seriös entwickelt werden.

Ebenfalls in unserem Bericht zu finden ist auch ein zweites gescheitertes Grossprojekt, nämlich das Elektronische Patientendossier, EPD, und dies mit bemerkenswerten Parallelen. Auch dort scheiterte das Projekt und wurde letztendlich verkauft. Dort war neben der fragwürdigen Rolle eines ehemaligen Regierungsrates (*gemeint ist Altregierungsrat Thomas Heiniger*) auch das Scheitern der bürgerlichen Politik in Bern, die dort mehrere verschiedene EPD anbieten, einen pseudoliberalen Wettbewerb installieren wollte. Ich denke, beiden Applikationen ist gemein, dass sie schlichtweg X Spezialfaktoren berücksichtigen müssen, die halt eine normale Geschäftsapplikation nicht können muss, und dies verkompliziert alles.

Immerhin dürfen wir mal etwas Positives einstreuen und beim Steueramt eine Verbesserung des Pendenzenabbaus zur Kenntnis nehmen.

Auch angeschaut hat sich die GPK die kantonalen MNA-Strukturen. Hier gibt es bekannte Missstände, die durch die Presse auch publik wurden. Auch hier reagierte der Regierungsrat meiner Meinung nach nicht adäquat und sah lange das Problem nicht, obwohl neben den vielen Presseberichten auch die hohe Personalfluktuaton im Zentrum Lilienberg Alarmsignal genug gewesen wäre. Wir alle hoffen also, dass es mit der neuen Auftragsvergabe in diesem Bereich stabiler wird und der Regierungsrat auch schneller reagiert. Schliesslich geht es hier um minderjährige Jugendliche in einer wichtigen Phase ihrer persönlichen Entwicklung, die sich ohnehin bereits in einer schwierigen Situation befinden. Hier sollte der Regierungsrat besondere Sorgfalt walten lassen. Nicht zuletzt lehrt uns die Geschichte um Missstände in X Kinderheimen, dass diesem besonders heiklen Gebiet besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte,

Kommen wir noch zum Personal: Welche Auswirkungen zu wenig Stellenprozente und Personal haben, sieht man wirklich gut beim Staatsarchiv, und hier möchte ich ein wenig die Aufmerksamkeit darauf lenken. Hier haben wir festgestellt, dass noch heute Akten aus den 1990er- und 2000er-Jahren nach und nach auf ihre Erschliessung warten, da das Staatsarchiv zu wenig Personal hatte, und dies über Jahrzehnte. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Da liegen quasi wortwörtlich unzählige Akten auf Halde. Dass dies einfach so stillschweigend akzeptiert wird und kein Thema ist, ist ebenfalls besorgniserregend. So ist allein die Dauer bis zur Erschliessung wieder ein eigenes Geschichtskapitel wert. Das Staatsarchiv scheint jedoch gute Arbeit zu leisten. Die Verfehlungen liegen hier eher bei Regierung und Parlament, die hier vor Jahrzehnten nicht genügend Stellen sprachen.

Allgemein verorten wir als AL ein Silodenken beim Regierungsrat bei den verschiedensten Bereichen, ja, sogar innerhalb der Ämter und zwischen den Direktionen. Die Führungsstrukturen sind noch stark hierarchisiert und hierarchisch strukturiert, und dementsprechende Prozesse müssen eingehalten werden. Speziell departementsübergreifende Zusammenarbeit ist stark formalisiert. Eine solche Top-Down-Hierarchie ist heute nicht mehr zeitgemäss. Die Verantwortung sollte auf mehr Köpfe verteilt werden und klassische Führungsstrukturen mit Amtsvorstehern, die alles zu verantworten und zu führen haben, sollten überdacht werden. Auch wenn ich gegenüber Begriffen wie «agilen Arbeitsstrukturen» durchaus nicht unkritisch eingestellt bin, denn diese Arbeitsweise wird momentan wie ein Trend überall angewendet, würden ein bisschen agilere Strukturen auch der Verwaltung durchaus guttun.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Als Erstes bedanke ich mich bei der GPK, dass sie sich dem Thema der Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen angenommen hat und ausführlich darüber Bericht erstattet. Anfang Juni 2022 wurden zahlreiche Missstände rund um das MNA-Zentrum Lilienberg öffentlich. Zu verdanken war dies einer Gruppe von ehemaligen AOZ-Mitarbeiterinnen (*Asylorganisation Zürich*), die den Gang an die Öffentlichkeit wagten, nachdem sie zuvor bei sämtlichen verwaltungsinternen Stellen von Kanton und AOZ kein Gehör gefunden hatten. Im GPK-Bericht wird dargelegt, dass die Aufsicht des Kantonalen Sozialamtes (*KSA*) über den MNA-Bereich einerseits aus seinem Leistungs-/Finanzcontrolling und andererseits aus Besuchen vor Ort besteht. Auch nachzulesen ist, dass während 2015 bis 2022 nur zwei unangekündigte Besuche stattgefunden haben. Ende Mai 2022 beauftragte das KSA die Schiess AG (*Organisationsberatungsfirma*) mit einer ausserordentlichen Betriebsprüfung. Das Ergebnis: Die Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg sei besorgniserregend. Gemäss Untersuchungsbericht gingen im Zeitraum von Dezember 2021 bis Mai 2022 mehrere Aufsichtsmeldungen von Fachpersonen ein. Da stellt sich dann halt doch die Frage, wieso die Untersuchung nicht schon früher an die Hand genommen wurde. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass von den Verantwortlichen, sprich dem KSA und der Sozialdirektion, erst verzögert reagiert wurde. Schauen wir nach vorne: Die Sicherheitsdirektion hat den Bericht der Schiess AG zum Anlass genommen, einige Änderungen im MNA-Bereich vorzunehmen. Das Kantonale Sozialamt übernimmt deutlich mehr Verantwortung und es gibt mehrere Wohngruppen. Das KSA macht die Konzeptvorgaben für die einzelnen MNA-Wohngruppen mit standortbezogenen Pflichtenheften oder Leistungskatalogen. Die bedarfsorientierte Platzierung in den einzelnen Wohngruppen erfolgt durch das KSA und wird nach der Erstaufnahme in kantonalen MNA-Wohngruppen mittels Abklärungsprozess, unter Einbezug der Beistandspersonen und weiteren im Fall befassten Stellen, validiert. Auch übernimmt das KSA ab jetzt die Personalkosten direkt. Damit trägt das KSA das finanzielle Risiko und nicht ausschliesslich die Anbieter.

Die neue Aufgabenverteilung ist mit Mehrkosten verbunden. Der Regierungsrat geht von Mehrkosten von rund 270 Millionen Franken für die kommenden fünf Jahre aus. Wir Grüne nennen das eine Investition in die Zukunft. Wir erwarten, dass mit dieser Neustrukturierung den geflüchteten Minderjährigen die Unterstützung zukommt, die sie so dringend benötigen, damit auch sie eine Chance für ein geordnetes Leben erhalten und nicht weiter als Kinder zweiter Klasse gesehen werden. Wir Grünen sind froh, dass die GPK das Thema nicht abschliesst und weiterhin kritische Fragen stellt.

Denn es geht immerhin um Minderjährige, die den Schutz von uns Erwachsenen dringend benötigen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich habe mir auch noch ein Thema herausgepickt aus dem Bericht, dass Sie eher hinten finden, die IPV, die Individuelle Prämienverbilligung, die aber sehr wichtig ist, auch wenn die Gesundheitsdirektion ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 422/2023*) bearbeitet. Ich möchte Ihnen hier ein paar grüne Gedanken dazu mitgeben:

Eigentlich wäre für uns Grüne ja eine nationale Lösung besser, eine Einheitskrankenkasse mit einkommensabhängigen Prämien, dann würde sich die IPV erübrigen. Das System ist aber so wie es ist und wir sollten das möglichst fair gestalten. Mit dem neuen System, das seit April 2020 in Kraft ist, soll mehr Bedarfsgerechtigkeit hergestellt werden. Rückblickend muss man leider sagen, dass das wohl eher ein Irrtum ist. Mir ist bewusst, es wurde einstimmig überwiesen – auch mit den Grünen –, aber man darf immer dazulernen. Die erhoffte Wirkung ist nämlich nicht eingetreten, stattdessen ist das System komplizierter geworden. Es ist dadurch auch unvorhersehbar geworden, insbesondere für die Menschen, die IPV beziehen müssten oder möchten, was dann viele abschreckt. Denn wenn sie zwei bis drei Gesuche gleichzeitig am Laufen haben, vielleicht sogar mit Rückzahlungen rechnen müssen, dann gibt es Menschen, die einfach sagen: Mein Budget ist so knapp, mir ist Planungssicherheit wichtiger als die Möglichkeit, dass ich vielleicht Geld bekomme. Und wenn weniger Menschen IPV anfordern, weil sie sich diesem Prozess nicht gewachsen fühlen, führt das absurderweise dazu, dass ja dann mehr Geld im IPV-Topf verbleibt. Dieser muss aber geleert werden, was völlig sinnvoll ist, da wir diese Regel haben. Und dann muss man den Bezügerkreis erweitern und es bekommen Menschen IPV, die eigentlich nicht darauf angewiesen wären.

Das System ist aber nicht nur komplizierter geworden für die Anwenderinnen und Anwender, sondern auch auf der Seite der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*), die das Ganze jetzt abwickelt. Es kommt zu massiven Mehrkosten. Es wurden neue Stellen und neue IT-Systeme benötigt und ich zitiere hier gern den Bericht der Finanzkontrolle. Dieser ist öffentlich, weil wir ihn von der Finanzkommission auch in unseren Tätigkeitsbericht aufgenommen haben. Sie haben es vielleicht nicht gesehen im letzten Sommer, aber das sind ein paar interessante Worte, ich zitiere: «Das mit dem neuen System angepeilte Ziel, eine Bedarfsgerechtigkeit zu erreichen ist, ist aus Sicht der Finanzkontrolle nachvollziehbar. Demgegenüber steht ein deutlicher Mehraufwand durch die Aufstockung der Personalressourcen, was zusätzliche Lohnmehrkosten verursacht. Zusammen mit den Gemeinkosten und IT-Kosten führt dies zu einer Verdoppelung der Abwicklungskosten bei der

SVA von rund 5 auf 10 Millionen Franken.» Pünktchen, Pünktchen, ich lasse einen Satz aus. «Somit zeigt die vorliegende Situation beispielhaft auf, dass der Wunsch im Gesetzgebungsprozess nach mehr Bedarfsgerechtigkeit und Genauigkeit in einem Massengeschäft mit Kosten und einer steigenden Komplexität des Gewährungsprozesses verbunden sein kann.».

Ich möchte wirklich zwei Botschaften mitgeben. Die eine ist an uns selbst, an den Kantonsrat gerichtet: Wenn man zu viel Angst hat vor der Giesskanne, führt das manchmal sogar zu Mehrausgaben und es herrscht dann unter dem Strich eben weniger Verteilungsgerechtigkeit. Da sollten wir uns selber an der Nase nehmen. Und die andere Botschaft ist an Frau Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli gerichtet, dass Sie wirklich versuchen, innerhalb des aktuellen gesetzlichen Rahmens, den Vollzug zu verbessern und den Spielraum zu nutzen. Insbesondere ist wichtig, dass es sehr einfach wird, so einen Antrag zu stellen, vielleicht mit einem Kreuzchen auf der Steuererklärung oder so, und dass die Vorhersehbarkeit steigt für die Anwenderinnen und Anwender.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich möchte kurz replizieren auf das Votum von Josef Widler, er hat das EPD angesprochen. Es ist eine Baustelle, eine immerwährende Baustelle, und wir werden uns noch eine Weile damit beschäftigen dürfen. Zu Selma L'Orange Seigo, IPV und die Kosten der SVA: Die Giesskanne besteht nicht, aber die Bedarfsgerechtigkeit wurde mit dem neuen EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) verbessert. Natürlich ist der Prozess langwierig, weil wir auf die Steuerdaten abstellen. Und somit ist es auch klar, dass man erst drei, vier Jahre später die Endabrechnung hat und weiss, ob es berechnete IPV war und die restlichen 20 Prozent ausbezahlt werden oder ob Rückzahlungen fällig werden. Und Frau Pokerschnig hat noch den Blick nach vorne mit den MNA, den Minderjährigen, die im Kanton Zürich Schutz finden, angesprochen. Zu diesem Punkt: Schon im Kantonsratsgeschäft 26/2023, dem GPK-Bericht vom März 2022 bis Februar 2023, war dieser Punkt aufgeführt, fand aber keinerlei Beachtung. Denn Anfang Oktober 2022 informiert die Sicherheitsdirektion über die Ergebnisse der ausserordentlichen Betriebsprüfung des von der AOZ geführten Zentrums Lilienberg. Die GPK hat im November 2022 beschlossen, die Betreuungssituation im Kanton Zürich in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen. Im heutigen Bericht Kantonsratsnummer 30/2024, die den Zeitraum vom März 2023 bis Februar 2024 umfasst, haben wir die MNA unter 4.9. Auf Seite 43 können Sie nachlesen: Die AOZ offerierte Leistungen und konnte diese nicht ausreichend erbringen. Diese «nicht ausreichende Erbringung der Leistungen», kann man auch sagen, ist eine starke Beschönigung der Situation. Die AOZ hat in diesem Punkt total versagt. Es zwang die

Sicherheitsdirektion zu einer Neuausschreibung und einen Vergabeentscheid am 2. November 2023, und dieser Regierungsratsbeschluss 1223/2023 sieht eine neue Aufgabenverteilung vor und ist mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Fünf Jahre Betrieb MNA-Wohngruppen im Kanton Zürich kosten rund 270 Millionen Franken. Das ist ein riesiger Betrag, wenn man sieht, dass es von 2019 bis 2024 noch zusätzlich 550 Millionen Franken an den Betrieb dieser speziellen Unterbringung waren. Wir haben jetzt Mehrkosten von 28 Millionen Franken für das Jahr 2024 und hier ist klar: Im Kanton Zürich funktioniert die Unterbringung der MNA also vorbildlich und wir geben auch eine ganze Stange Geld dafür aus. Die Frage ist: Was machen andere Kantone? Schicken Sie die MNA nur in den Kanton Zürich oder betreuen sie diese selbst? Ich habe fast den Eindruck, dass die anderen Kantone, weil wir so vorbildlich funktionieren und so viel Geld in die Hand nehmen, profitieren. Aber vielleicht kann der Herr Regierungspräsident (*Mario Fehr*) uns noch eine Antwort darauf geben, ob es so ist, dass die Leistungen im Bereich MNA von anderen Kantonen im Kanton Zürich beansprucht werden. Und es würde mich wirklich interessieren, ob da auch eine Abgeltung stattfindet. Schicken andere Kantone Minderjährige zur Betreuung in den Kanton Zürich oder sind das alles uns zugeteilte Minderjährige? Ich sehe ein Kopfnicken, dann hat sich die Frage schon fast erledigt. Die andere Frage stellt sich natürlich bei der Abklärung: Sind das wirklich alles junge Minderjährige oder haben wir hier noch Vorbehalte? Ich danke für die Beantwortung der Frage.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Wenn Selma L'Orange Seigo anregt, den Prozess der Prämienbewilligung zu verbessern, dann steht Lorenz Habicher auf und erklärt ihr den Prozess dieser Prämienverbilligung. Wir haben ja ab und zu Mansplaining in diesem Kantonsrat, aber das heute ist jetzt ein besonders krasses Beispiel, und ich bitte Sie, das künftig zu unterlassen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nachdem Sie mir so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben, möchte ich hier ein paar Dinge sagen: Sie sprechen bei Ihrer Kritik gegenüber den Digitalisierungsprojekten oft in der Mehrzahl. Ich frage mich, weshalb. Die Digitalisierungsprojekte im Kanton werden sehr erfolgreich umgesetzt, ich erwähne ein paar davon: die kantonale Einwohnerplattform, die E-Einbürgerung, der E-Umzug, das E-Baugesuch, die E-Tax. Viele Ämter sind voll digitalisiert und sehr bald wird auch das Zürikonto live gehen. Das Projekt «ELFA» ist tatsächlich gescheitert und wir werden es im Frühling neu aufsetzen. So ist das bei Projekten, insbesondere bei Digitalisierungsprojekten. Wir wissen es aus den KMU, aus den

Grossfirmen, aus den Verwaltungen: Etwa jedes zehnte Projekt scheitert oder gerät in grosse Schwierigkeiten. «ELFA» ist gescheitert, weil Abraxas den nötigen Technologiesprung nicht geschafft hat. «ELFA» ist nicht gescheitert, weil die Projektleitung schlecht gewesen wäre. Das schreiben Sie aber in Ihrem GPK-Bericht. Sie kritisieren die Projektleitung, ohne dass Sie sich nur einmal vertieft mit dieser Projektleitung auseinandergesetzt hätten, ohne dass Sie nur einmal die Projektanträge gesehen hätten, ohne dass Sie nur einmal mit dem Q&R-Manager (*Quality and Risk Manager*) oder mit den Anwälten, die dieses Projekt begleitet haben, ein vertieftes Gespräch geführt hätten. Das Projekt «ELFA» wurde nach allen Regeln der Kunst durchgeführt. Es wurde von sehr erfahrenen externen Fachleuten über all die Jahre begleitet. Insbesondere der unabhängige, externe Qualitäts- und Risikomanager hat das Projekt sehr vertieft und sehr eng über all diese Jahre schonungslos, kritisch begleitet. Sie müssen damit leben, dass wir auf seine Einschätzung in Bezug auf die Fortsetzung des Projektes mehr Gewicht gelegt haben als auf die Einschätzung der GPK; ganz einfach deshalb, weil der Q&R-Manager das Projekt tatsächlich in all seinen Details gekannt hat, weil er sich professionell, nicht nur punktuell, täglich mit diesem Projekt auseinandergesetzt hat und weil er uns tatsächlich fundierte Einschätzungen geben konnte über das Risiko einer Fortführung und das Risiko eines Abbruchs.

Ich möchte deshalb hier festhalten: Die Projektleitung hat einen sehr guten Job gemacht. Das Projekt wurde nach allen Regeln der Kunst durchgeführt. Es wurde von externen, unabhängigen Fachleuten begleitet, sowohl auf der juristischen Seite, was die Verträge und all diese Fragen betrifft, wie auf der technologischen und der Projektrisiko-Seite. Wir hatten externe, erfahrene Leute zur Seite. Dem Kanton entsteht kein Schaden, finanziell sind wir abgesichert. Die Arbeitspakete, die geleisteten Arbeiten gehören vollumfänglich dem Kanton und können verzugslos weitergeführt werden. Und die Investitionen, die wir in RIS weiterführen müssen, sind deutlich geringer als jene Betriebsaufwendungen, die wir hätten, wenn das Projekt schon umgesetzt wäre. Das bisherige System läuft stabil und die Leute, die damit arbeiten, können gut damit arbeiten.

Zu guter Letzt: Dass sich Abraxas aus dem Bereich Justiz zurückzieht und zurückgezogen hat, stellt viele Kantone vor sehr grosse Probleme. Wir sind als Kanton Zürich davon weniger betroffen, aber eben auch. Was für uns vor allem ein zusätzliches Problem ist: Für uns wird der Markt für Justizapplikationen noch kleiner. Ja, von «Markt» kann man in diesem Bereich schon bald nicht mehr sprechen, und das ist das eigentliche Problem, über das wir sprechen müssten.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich will nur ganz kurz noch etwas sagen zum Statement von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, dass das Projekt «ELFA» nach allen Regeln der Kunst geführt wurde: Ich war ja selber in den letzten Jahren – nicht mehr seit Beginn des laufenden Amtsjahres, aber in den letzten Jahren – Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben uns mit diesem Geschäft sehr intensiv befasst. Wir hatten auch die Geschäftsleitungsmitglieder der Abraxas mehrfach bei uns in der Kommission, inklusive des CEO und auch des Leiters der Abteilung für öffentliche Aufträge, «Public Sector», glaube ich, hiess es. Und diese Herren haben uns damals sehr eindringlich geschildert, mit welcher Priorität und mit welcher Intensität sie dieses Projekt vorantreiben würden. Sie haben es auch zur Chefsache erklärt – zur Chefsache! – und dennoch ist es letztlich kläglich gescheitert. Ich kann natürlich weniger beurteilen, inwiefern das Projekt in der Justizdirektion professionell begleitet wurde, das mag sein. Aber dass es seitens der Abraxas professionell begleitet und geführt worden sei, das kann man angesichts dieses wirklich eklatanten Scheiterns der Firma bei der Ausführung dieses Auftrags schlicht nicht behaupten.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für diese intensive Debatte, die die Oberaufsicht über den Regierungsrat, nämlich der Kantonsrat, eindringlich demonstriert hat. Sie haben viele zentrale Themen angesprochen und Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass alles, was in diesem GPK-Bericht erwähnt wird, auch Gehör findet – immer im Rahmen unserer Möglichkeiten, selbstverständlich – und dass jeder Regierungsrat, jede Regierungsrätin diesen GPK-Bericht nicht nur ganzheitlich, sondern auch ein bisschen spezifisch auf seine Direktion liest. Erlauben Sie mir trotzdem die Bemerkung, als jemand der soeben seinen 21. GPK-Bericht hinter sich gebracht hat, acht Jahre als Kantonsrat, 13 Jahre als Regierungsrat, dass diese Debatte und insbesondere die Medienmitteilung mit einer Schärfe geführt worden ist, von der ich nicht so ganz sicher bin, ob sie dem entspricht, wie die Menschen in diesem Kanton ihre Behörden wahrnehmen. Mir ist ein bisschen eine Berliner Rockband in den Sinn gekommen, als ich Ihnen zugehört habe, die «Einstürzende Neubauten» heisst. Ich habe ein bisschen das Gefühl gehabt, der Kanton Zürich sei kurz vor dem Ende, und wir alle wissen, dass es nicht so ist. Es ist nicht so, dieser Kanton verfügt – Herr Scherrer hat es gesagt – über eine hervorragende Verwaltung. Ganz ehrlich gesagt, Herr Scherrer, führt der Regierungsrat diese Verwaltung. Und wenn die Verwaltung so hervorragend ist, dann ist es ein bisschen schwierig zu sagen, wir machten jetzt wirklich alles falsch. Phasenweise wurde ich ein bisschen an diese alte athenische Tradition des Scherbengerichts erinnert. Im alten Athen konnten 6000 Bürger – Bürgerinnen durften das damals noch nicht machen

– einen Namen auf eine Tonscherbe schreiben, und wenn sich eine Mehrheit der 6000 gefunden hatte, dann wurde diese Person für zehn Jahre aus Athen verbannt. Ich weiss nicht, ob Sie das mit uns vorhaben. Wir sind nicht im alten Athen, wir sind auch keine Könige. Von daher gibt es auch keine Königreiche, wie Herr Loss das gesagt hat, sondern wir sind ein demokratisch gewählter Regierungsrat.

Ich habe mir in der Debatte die Frage gestellt, ob es interessant wäre – und das ist mit dem Regierungsrat nicht abgesprochen, ich übernehme die persönliche Verantwortung für das, was ich jetzt sage, selbstverständlich –, ich habe mich gefragt, ob es interessant wäre, einen solchen Bericht auch einmal über den Kantonsrat zu verfassen. Ist der Kantonsrat wirklich so effizient? Ist er wirklich so kostenbewusst angesichts von 327 Vorstössen? Hat er wirklich ein gemeinsames Ziel? Gibt es hier auch ein «Gärtli»-Denken oder nicht? Aber ich habe diesen Gedanken selbstverständlich, Herr Ledergerber (*Domenik Ledergerber*) sofort verworfen, weil ich weiss, dass der Kantonsrat sehr gut arbeitet, seine Aufgaben immer erfüllt und keine Fehler macht; vielleicht mit einer Ausnahme: Sie haben das Prinzip der Mehrfachanstellungen angesprochen. Diese Mehrfachanstellungen gibt es ja auch im Kantonsrat. Also wir haben verschiedene Parlamentarier, die nicht nur im Kantonsrat, sondern auch in den Gemeinden aktiv sind. Diese Mehrfachanstellungen führen sehr oft zu Mehrkosten auch beim Kanton, weil man manchmal vergisst, welchen Hut man anhat. Aber alle diese Dinge wollen wir heute nicht diskutieren.

Ich glaube aber trotz allem, dass es ein grundsätzlicher Fehler ist, zu meinen, dass alles, was zentral gemacht ist, besser ist. Es gibt viele Leistungen des Kantons, die dezentral erbracht werden. Ich hatte am Wochenende Gelegenheit, eine dieser Leistungen zu sehen. Ich war am Sonntagmorgen in Elgg mit Frau Gemeindepräsidentin Büchi (*Ruth Büchi-Vögeli*), und das war ein klassisches Beispiel, wie eine Leistung dezentral erbracht worden ist. Die lokale Feuerwehr war (*beim Brand im alten Dorfkern von Elgg*) zuerst dort, dann sind die Profis von Winterthur gekommen, und alle haben Hand in Hand gearbeitet. Und es gibt viele Dienstleistungen in diesem Kanton, die nicht zentral erbracht werden. Der Zentralismus ist etwas, was nach Frankreich gehört, vielleicht nach Deutschland. Ich glaube daran, dass man immer im Einzelfall entscheiden muss, welche Leistungen zentral und welche dezentral erbracht werden müssen.

Ich versichere Ihnen, dass der Regierungsrat alles, was in diesem Bericht steht, intensiv diskutieren wird. Es war mir nur daran gelegen, ein bisschen die Kirche im Dorf zu lassen. Ich glaube, dass die Menschen in diesem Kanton ziemlich zufrieden sind – mit Ihnen, mit uns, mit der Art, wie sie hier leben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist der Tätigkeitsbericht der GPK durchberaten.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt

Motion Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 13. September 2021

KR-Nr. 323/2021

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Jede fünfte Frau in der Schweiz hat schon sexuelle Gewalt erlebt. Die Zahlen sind erschreckend hoch, und besorgniserregend ist zudem, dass nur circa 20 Prozent der Opfer sich zu einer Anzeige entschliessen können. Opfer von sexueller Gewalt sind aus verschiedenen Gründen zurückhaltend, wenn es um eine Anzeige geht. Sie standen lange einer gesellschaftlichen Stigmatisierung gegenüber und sie konnten nicht damit rechnen, dass die Gesellschaft sie nach einer Gewalttat unterstützt und dafür auch genügend Ressourcen zur Verfügung stellt. Das ist heute leicht besser, aber wir sind noch nicht dort, wo wir sein müssen. Wird eine Frau ein Opfer, wird auch heute noch oft die Frage gestellt, ob sie mit ihrem Verhalten denn den Täter vielleicht dazu provoziert oder gar ermutigt habe. Wenn sie sich dann zu einer Anzeige durchringt, macht sie häufig sehr belastende Erfahrungen mit sich immer wiederholenden Befragungen, schmerzhaften Untersuchungen, verbunden mit einer oft unqualifizierten Spurensicherung. Und es kommt häufig vor, dass letztlich die Beweislage für eine Verurteilung zu dünn ist. Es gibt zu viele Frauen, die sagen: Wenn sie gewusst hätten, was auf sie zukommt, hätten sie auf eine Anzeige verzichtet.

Opfer von sexueller Gewalt, die sich an die Polizei wenden oder wegen Verletzung ein Spital aufsuchen, können nicht damit rechnen, dass die medizinische, psychologische und forensische Betreuung angemessen vonstattengeht. Punktuell läuft es gut, aber eben nur punktuell. Es kommt darauf an, an

welchen Polizeiposten, an welches Spital oder an welchen Notarzt, an welche Notärztin man sich wendet. Wer nach einer Gewalttat verletzt ein Spital mit Notfall aufsucht, muss damit rechnen, dass das Personal auf der Notfallstation fachlich und menschlich mit der Situation sehr stark gefordert, teilweise auch überfordert ist und meistens zu wenig Zeit hat. Das ist eine Zumutung und das ist unerträglich, denn Opfer von sexueller Gewalt mit Verletzungen sind meistens traumatisiert und auf eine gute Erstversorgung, und zwar von Anfang an, angewiesen.

Heute wird das Opfer gleich von Anfang an zu einer Anzeige bei der Polizei gedrängt, obwohl zuerst einmal die medizinische oder psychologische Versorgung im Zentrum stehen müsste. Der Druck auf das Opfer, sofort Anzeige zu erstatten, wird deshalb ausgeübt, da nur mit einer Anzeige das Institut für Rechtsmedizin eingeschaltet werden kann. Wenn keine Anzeige erfolgt, lastet die Verantwortung für die Spurensicherung auf dem Personal der Notfallstation, welche mit dieser Aufgabe meistens überfordert ist. Die vom Regierungsrat in der Stellungnahme der Motion erwähnte Untersuchungsbox sollte dem Personal zwar die Arbeit erleichtern, führt in der Praxis aber häufig zu einer unbefriedigenden Spurensicherung.

Die Versorgung im Kanton Zürich ist seit langem ungenügend und eine Zumutung für die Opfer, und hier wollen wir nun endlich Abhilfe schaffen. Diese Motion fordert zwei Krisenzentren, in welchen Opfern von Sexualdelikten medizinisch und psychologisch versorgt werden. Und im Rahmen der Versorgung sollen die Spuren der Gewalt als Beweise gesichert werden, und dies in einer Qualität, dass die Beweise bei einer Anzeige dann auch verwertbar sind. Die Krisenzentren sollen dem Unispital in der Stadt Zürich und dem Kantonsspital in Winterthur angegliedert sein. Durch diese Konzentration ist das Personal erfahren und kann auch spezifisch qualifiziert werden. Wir fordern mit dieser Motion zwei Zentren und haben dabei die breite Bevölkerung im Blick. Es kann Sinn machen, ein weiteres Zentrum für eine spezielle Zielgruppe zu schaffen. Ich denke hier zum Beispiel an das Kinderspital (*Kispi*), das neben diesen zwei Zentren, die für alle da sind, möglich sein soll. Wichtig ist, dass die Expertise im Kanton auf wenige Krisenzentren fokussiert wird.

Bei dieser Motion stehen die Opfer von Sexualdelikten beziehungsweise sexualisierter Gewalt im Fokus. Sinnvollerweise sollen diese Zentren auch für Opfer von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen, und wir bitten die Regierung, bei der Umsetzung der Motion die Ausweitung des Angebotes auf diese Zielgruppe zu prüfen.

In ihrer Stellungnahme von Ende Dezember 2021 hat die Regierung die Motion abgelehnt, dies mit der Begründung, der Kanton Zürich erfülle die Forderungen der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur*

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) und die Untersuchungsboxen in den Spitälern seien eine gute Lösung. Trotzdem wurde ein gewisser Handlungsbedarf erkannt und es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im November 2023 wurde dann von der Regierung die Lancierung des Pilotprojektes «Zürcher Modell» angekündigt. Dieses «Zürcher Modell» will keine Krisenzentren schaffen, sondern will, dass Opfer von sexueller Gewalt weiterhin in allen Spitälern und allen Arztpraxen versorgt werden sollen. Neu ist, dass die Spitäler bei Bedarf eine Forensic Nurse beiziehen können, die dann die Spurensicherung auch ohne Anzeige bei der Polizei durchführt. Die Regierung will nun dafür besorgt sein, dass im zweiten Quartal dieses Jahres Forensic Nurses zur Verfügung stehen, und ist daran, diese auszubilden. Frau Regierungsrätin Natalie Rickli hat sich bei der Lancierung dieses Pilotprojektes mit einem Schreiben an die Motionärin gewandt, mit der Meinung, mit dem «Zürcher Modell» seien die Forderungen dieser Motion nun erfüllt. Diese Meinung teile ich keineswegs, und zwar aus folgenden Gründen:

Es wird mit dem «Zürcher Modell» kein spezialisiertes Angebot geben und es wird sich nicht viel ändern. Opfer von sexueller Gewalt müssen sich weiterhin an die meist hektischen Notfallstationen wenden. Es wird in den Notfallstationen weiterhin kein spezifisch qualifiziertes und erfahrenes Personal geben, welches vor Ort ist. Eine spezifische psychologische Erstversorgung von traumatisierten Opfern wird nicht angeboten. Das «Zürcher Modell» verzichtet auf ein spezialisiertes Angebot mit entsprechender räumlicher Ausstattung, die genügend Schutz bietet. Eine Forensic Nurse kann nach dem «Zürcher Modell» von einem Spital bei Bedarf aufgeboden werden. Ob aber der geplante Pikettdienst dann ausreicht, sodass die Fachperson für eine forensische Spurensicherung rechtzeitig zur Verfügung steht, ist unsicher. In allen Spitälern das Angebot des Beizugs einer Forensic Nurse zu haben, das schafft nicht die Expertise, die für eine gute Versorgung nötig ist. Dieses «Zürcher Modell» mit den ambulanten Spezialistinnen ist besser als das, was wir heute im Kanton Zürich vorfinden. Damit wird es wohl nicht mehr vorkommen, dass Opfer gleich schon, wenn sie im Notfall ankommen, vom Spitalpersonal zu einer Anzeige bei der Polizei gedrängt werden. Aber das reicht nicht aus und daher halten wir an der Motion, die Krisenzentren verlangt, fest. Wir wollen nicht überall im Kanton ein bisschen Kompetenz, sondern wir wollen fokussiert eine Expertise in den Krisenzentren, mit geeigneter Infrastruktur und Fachleuten vor Ort. Das etwas grossspurig benannte «Zürcher Modell» ist kein Vorzeigemodell. Dafür erfüllt es viel zu wenig von dem, was Opfer von sexueller Gewalt als Erstversorgung brauchen. Die Fokussierung auf die forensische Spurensicherung ist unzureichend und letztlich wohl einfach auch etwas knausrig. Obwohl: Offenbar ist die Regierung

noch immer nicht bereit, endlich eine ausreichende Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen zu gewährleisten. In einigen Köpfen scheint es immer noch nicht angekommen zu sein, dass auch den Frauen und Opfern von sexueller Gewalt eine gute, verlässliche und auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene Versorgung zusteht. Das «Zürcher Modell» wird auch nicht ausreichen, um die Forderung, die der Bund künftig an die Kantone stellen wird, zu erfüllen. Aktuell erarbeitet der Bundesrat eine Vorlage, mit welcher er die Kantone verpflichtet, genau solche Krisenzentren, wie wir sie mit der Motion fordern, einzurichten.

Diese Motion wurde von Kantonsrätinnen aller Parteien ausser der SVP mitunterzeichnet, und ich freue mich ausserordentlich über diese breite Unterstützung und danke den Mitunterzeichnerinnen für die konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit. Ich bitte Sie alle, die Motion zu überweisen.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates: Die Motion ist abzulehnen. Die Gründe dafür werden klar, deutlich und nachvollziehbar in der Stellungnahme des Regierungsrates dargelegt und bedürfen keiner weiteren Würdigung.

Die Schaffung zweier Krisenzentren im Kanton Zürich für Opfer sexueller Gewalt in den beiden Akutspitälern, dem Universitätsspital (USZ) und dem Kantonsspital Winterthur (KSW), ist nicht nötig. Bereits heute werden Opfer sexuelle Gewalt in allen 14 Spitälern mit Notfallstationen im Kanton Zürich medizinisch versorgt und betreut. Sie erhalten eine Erstversorgung, bei der auch die Spuren des Übergriffes gesichert werden. Des Weiteren sollen die beiden Krisenzentren rund um die Uhr gut erreichbar sein. Eine Öffnungszeit rund um die Uhr? Die bestehenden Spitäler sind bereits 24 Stunden zugänglich. Viel wichtiger ist es, dass die Beteiligten im Bereich der Strafverfolgung, des Gesundheitswesens und bei der Betreuung der Opfer zusammenarbeiten. Dies ist bereits unter anderem mit der Schaffung der Untersuchungsbox, welche vom Institut für Rechtsmedizin, IRM, entwickelt wurde, aufgeleitet und auf gutem Weg. Das IRM bietet auch besondere Lehrgänge für Fachpersonen an, wie zum Beispiel seit 2015 ein Certificate of Advanced Studies in Forensic Nursing. Dieser Studiengang vermittelt Pflegefachpersonen unter anderem Kenntnisse in der Untersuchung von Personen nach tätlichen Auseinandersetzungen und nach Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Im Idealfall sind sie die ersten Ansprechpersonen für Opfer von Gewalt, dies zum Beispiel in der Notaufnahme eines Spitals. Mit anderen Worten: Die Forensic Nurses gehen zum Opfer und nicht das Opfer muss sich auf den Weg in ein Krisenzentrum machen, das möglicherweise für das Opfer am anderen Ende des Kantons ist.

Bereits heute ist die Tatbestandsaufnahme mit der Polizei und dem IRM koordiniert. Damit der Druck auf das Opfer durch Hinzuziehen der Polizei nicht zu gross wird, habe ich das Postulat 324/2021, welches der Regierungsrat bereits entgegengenommen und sehr gut direktionenübergreifend umgesetzt hat, eingereicht. Es fordert die Prüfung der Möglichkeit, dass auch ohne Zugang der Polizei das Institut für Rechtsmedizin für die Spurensicherung beigezogen wird. So werden die Spuren durch Fachpersonen zeitnah und rechtsgenügend gesichert. Das Opfer hat so immer noch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige zu erstatten.

Mit diesem sogenannten «Zürcher Modell» braucht es keine Einrichtung von Krisenzentren. Stellen Sie sich vor, es sollen nun zwei Zentren gebaut werden, in denen permanent jemand auf ein Opfer wartet. Verstehen Sie mich richtig, es gibt Opfer und das ist schlimm, doch diese werden bereits jetzt umfassend versorgt. Das Postulat 324/2021, «Zürcher Modell», respektive Regierungsratsbeschluss 1320/2023 ist für alle Beteiligten die bessere Lösung. Die SVP lehnt diese Motion ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Es braucht Krisenzentren für Betroffene von sexueller Gewalt; nicht nur, weil die Istanbul-Konvention, die die Schweiz ratifiziert hat, solche Krisenzentren vorschreibt, sondern weil Betroffene von sexueller Gewalt nach einem Übergriff die bestmögliche Versorgung bekommen müssen. Das bedingt ausgebildete und auf das Thema spezialisierte Fachpersonen, die an zentralen Orten rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Und das bedingt, dass die betroffenen Frauen und seltener auch Männer die Beweissicherung vornehmen lassen können, ohne dass die Polizei involviert werden muss. Wir, das heisst die Gruppe von Kantonsrätinnen, die diese Motion eingereicht haben, haben uns intensiv mit Fachpersonen ausgetauscht, und das Bild ist eindeutig: Das heutige dezentrale System funktioniert nicht befriedigend. Es tönt in der Theorie gut, ist aber in der Praxis nicht tauglich. Der Grund dafür liegt darin, dass der Umgang mit den bereits erwähnten Untersuchungsboxen nicht trivial ist. Die vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich entwickelten Untersuchungsboxen sollen Opfer von sexueller Gewalt in allen Spitälern im Kanton Zürich eine Spurensicherung, also beispielsweise Blutproben oder DNA-Abstriche, ermöglichen, ohne dass die Betroffenen die Polizei beiziehen oder eine Strafanzeige einreichen müssen. Was wir jedoch aus der Praxis hören, ist, dass sich das medizinische Personal die Beweissicherung oft nicht zutraut aus Angst, dass eine Strafverfolgung verunmöglicht wird, wenn die Beweissicherung nicht korrekt durchgeführt wird. Und das hat eben damit zu tun, dass das medizinische Personal in den Spitälern ständig wechselt und dann im entscheidenden Moment eben häufig niemand da ist, der Erfahrung hat mit diesen Untersuchungsboxen.

Und aus diesem Grund wird dann eben doch das Institut für Rechtsmedizin aufgeboten und das geht eben aktuell nur mit Einbezug der Polizei. Oder aber die Betroffenen werden dann doch zum Beispiel ans Universitätsspital verwiesen. Eine umfassende Erstversorgung und forensische Spurensicherung müssen aber ohne Polizei möglich sein. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, die Beweise sichern zu lassen, ohne sich schon entscheiden zu müssen, ob sie die Polizei involvieren und ob sie eine Anzeige erstatten wollen. Die Einrichtung von Krisenzentren, wie wir sie fordern, würde genau das ermöglichen.

Mit Krisenzentren hätten wir Kompetenzzentren, die ohne Beizug der Polizei rund um die Uhr eine forensische und psychologische Versorgung und Betreuung der Betroffenen durch qualifiziertes und interdisziplinäres Fachpersonal sicherstellen – mit einer anschliessenden Nachbetreuung durch die Opferberatungsstellen. Nun – wir haben es gehört –, seit wir diese Motion eingereicht haben, hat sich einiges getan und Regierungsrätin Natalie Rickli wird dann in ihrem Votum sagen, es seien inzwischen alle Punkte unserer Motion erfüllt. Tatsächlich – Silvia Rigoni hat das ausgeführt – soll ab diesem Sommer am Institut für Rechtsmedizin neu ein aufsuchender Dienst mit eben Forensic Nurses eingerichtet werden. Und diese Forensic Nurses sollen von den Spitälern unabhängig von der Polizei beigezogen werden können, um die Qualität der Beweissicherung zu erhöhen und damit dann auch die Voraussetzungen bei einer allfälligen Strafanzeige zu verbessern. Nun, die Einrichtung dieses Dienstes der Forensic Nurses geht in die richtige Richtung, aber sie reicht eben bei weitem nicht aus. Forensic Nurses, die von den Spitälern aufgeboten werden können, aber nicht müssen, lösen die geschilderten Grundprobleme des heutigen dezentralen Systems nicht. Forensic Nurses sind kein Ersatz für ein spezialisiertes, interdisziplinär ausgerichtetes Krisenzentrum, das rund um die Uhr auf niederschwellige Art und Weise erreichbar ist und eben auch alleine aufgesucht werden kann. Zumal dann diese Forensic Nurses, wie der Name schon sagt, auf die forensische Spurensicherung fokussieren. Es braucht aber auch anderes Fachpersonal, beispielsweise Spezialistinnen für die psychologische Erstversorgung.

Betroffene von sexuellen Gewalttaten und Übergriffen haben in unserem Kanton die bestmögliche Versorgung und Unterstützung verdient. Die Einrichtung von Krisenzentren gewährleistet das und deshalb braucht es sie unbedingt. Ich bitte Sie eindringlich, unsere Motion zu überweisen, und danke Ihnen dafür.

Angie Romero (FDP, Zürich): Im Rahmen des Postulats «Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells» (KR-Nr. 324/2021), das zeitgleich

mit dieser Motion eingereicht wurde, hat die Gesundheitsdirektion unter Einbezug diverser anderen Direktionen und Spitäler das «Zürcher Modell» entwickelt. Dieses sieht den Aufbau eines Forensic-Nurses-Dienstes vor, der in Fällen sexueller oder häuslicher Gewalt rund um die Uhr von jeder Notfallstation beigezogen werden kann. Das Pilotprojekt soll noch dieses Jahr starten. Mit den Forensic Nurses werden die Forderungen der vorliegenden Motion erfüllt. Die Forensic Nurses bringen aufgrund der dezentralen Organisation in einigen Punkten sogar Vorteile gegenüber den Krisenzentren, das hat auch die Opferhilfestelle bestätigt. Die FDP sieht deshalb aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf und wird deshalb die vorliegende Motion ablehnen.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Was benötigen Opfer von sexueller Gewalt unmittelbar nach einem Übergriff? Sie benötigen eine umgehende medizinische Versorgung. Sie benötigen eine professionelle forensische Untersuchung, damit in einem allfälligen späteren Strafverfahren verwertbare Beweismittel vorliegen. Und last but not least benötigen sie psychologische Unterstützung und Beratung durch spezialisierte Fachpersonen. Diese Bedürfnisse der Opfer hat die Istanbul-Konvention aufgenommen. Sie verpflichtet die Vertragsparteien, geeignete, leicht zugängliche Krisenzentren einzurichten, damit die Opfer gut betreut werden.

Im Kanton Zürich gibt es bis jetzt keine solchen Krisenzentren. Es ist deshalb unverständlich, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Weiss er nicht mehr, was in seinem Legislaturprogramm 2023 bis 2027 steht? Die Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt ist dort nämlich explizit erwähnt. Irritierend ist auch, wie die Gesundheitsdirektion die Situation in den 14 Spitälern mit Notfallstationen beschönigt. Von Opfern, die ich als Opferanwältin vertrete, höre ich es anders, ganz anders.

Der Regierungsrat ist zwar nicht untätig geblieben, er ist daran, am Institut für Rechtsmedizin einen aufsuchenden Dienst Forensic Nurses aufzubauen. Das ist zweifellos eine Verbesserung, genügt aber nicht. Es geht eben nicht nur um die medizinische Versorgung und die Spurensicherung, mindestens so wichtig für das Opfer ist die psychologische Unterstützung. Die meisten Opfer stehen unmittelbar nach der Tat unter Schock. Sie sind nicht in der Lage, die Tat einzuordnen und zu erahnen, was auf sie zukommt. In dieser psychischen Ausnahmesituation brauchen sie professionelle Unterstützung und Beratung, und zwar nicht durch irgendwelche Fachpersonen, sondern eben durch Fachpersonen, welche die ganz spezifischen Bedürfnisse von Gewaltopfern kennen. Dem National- und Ständerat ist dies bewusst, beide Räte

haben sich im Frühling 2023 dafür ausgesprochen, flächendeckend Krisenzentren für die Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu schaffen. Es dürfte also nur eine Frage der Zeit sein, bis die Kantone verpflichtet werden, Krisenzentren zu betreiben. Der Kanton Zürich hätte hier mit gutem Beispiel vorangehen können. Das hat er leider verpasst und ist auf halber Strecke stehen geblieben.

Mit der Einrichtung von Krisenzentren besteht die Hoffnung, dass Opfer von Gewalt vermehrt Hilfe suchen und dass sie sie auch tatsächlich bekommen. Die Krisenzentren helfen Opfern. Sie helfen aber auch, die Täter besser überführen zu können. Sie machen die hohe Dunkelziffer heller. Die Grünliberalen werden die Motion überweisen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Das Hauptanliegen der Motion ist es, die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu institutionalisieren; dies analog dem Berner Modell, das ein Krisenzentrum hat, das sich seit drei Jahrzehnten bewährt. Eine Bemerkung: Ich denke, es wäre da besser, statt von Krisenzentren von Kompetenzzentren zu sprechen.

In der Motion werden zwei Zentren, eines im USZ und eines im KSW, gefordert. Eigentlich bräuchte es noch ein drittes Zentrum – wir haben es gehört –, nämlich im Kinderspital, denn das Kispil ist bereits heute im Bereich der minderjährigen Opfer sexueller Gewalt die Anlaufstelle über unseren Kanton hinaus. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen sind natürlich positiv zu würdigen.

Die Absicht, Krisenzentren zu schaffen und damit das Know-how zu bündeln, will die bisher etablierten Angebote, wie die Untersuchungsboxen und die Forensic Nurses in keinster Weise infrage stellen. Dass es die Forensic Nurses gibt und dass sie aufsuchend tätig sind, ist sehr zu begrüßen. Doch vielleicht ergibt sich durch die Kombination aller dieser Elemente erst «das Zürcher Modell». Zudem wurde auf nationaler Ebene bereits eine Motion mit der gleichen Forderung, Krisenzentren zu schaffen, überwiesen. Das soll auch im Kanton Zürich geschehen. Wir dürfen uns ebenfalls auf diesen Weg machen. Die Mitte überweist die Motion. Besten Dank.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): In der Antwort des Regierungsrates wird ausgeführt, was alles schon aufgegleist sieht und noch aufgegleist werden wird. Wir sind aber nur halb zufrieden mit der Antwort. Uns scheint es nicht sinnvoll, sich jetzt schon auf den Lorbeeren auszuruhen. Wir sehen trotz der bereits guten Betreuung und Begleitung von Opfern, seien dies Frauen oder Männer, einen Handlungs- und Erweiterungsbedarf; dies mittels zwei speziell organisierten Krisenzentren, in Ergänzung zu den bestehenden Strukturen. Wir müssen weiter genau hinsehen und betroffenen Menschen

eine niederschwellige und professionelle Versorgung gewährleisten. Wir von der EVP unterstützen die Überweisung der Motion. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit der Unterzeichnung der sogenannten Istanbul-Konvention verpflichtete sich die Schweiz, jegliche Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen und zu verhindern. Eine international zusammengesetzte Expertinnengruppe des Europarates überprüft die Umsetzung der Istanbul-Konvention in jenen Ländern, welche die Istanbul-Konvention unterzeichnet haben, so auch in der Schweiz. 2022 ist der sogenannte Grevio-Bericht (*Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) für die Schweiz mit zahlreichen Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen veröffentlicht worden. Im Grevio-Bericht äussert sich die Expertinnengruppe des Europarates unter anderem auch dazu, wie die Schweiz Artikel 25 der Istanbul-Konvention umgesetzt hat, wo die Schweiz hinsichtlich der Einrichtung von Krisenzentren steht. In diesen Krisenzentren sollen Opfer von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt umfassende medizinische, psychologische und rechtliche Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine rechtsmedizinische Spurensicherung und Dokumentation gewährleistet, ohne Verpflichtung für die Opfer, eine Anzeige zu erstatten. Ziel dieser Krisenzentren ist es, dass die Opfer alles aus einer Hand erhalten, nicht ein zweites Mal viktimisiert werden durch die Prozesse, sondern sie sollen umfassende Unterstützung und Hilfe von Fachpersonen erhalten, ohne dass sie dem Druck ausgesetzt sind, sofort eine Strafanzeige einzureichen. Und last but not least sollen die Krisenzentren für die Opfer leicht zugänglich und in der breiten Bevölkerung bekannt sein.

Der Grevio-Bericht hält fest, dass es in der Schweiz an solchen Krisenzentren mangelt. Einzig in den Kantonen Wallis, Waadt und Genf gibt es Spitäler mit eigenständigen, spezialisierten Abteilungen und entsprechendem Fachpersonal. In den Spitälern Sankt Gallen, Aarau und Bern gibt es auf sexuelle Gewalt spezialisierte Einheiten. Im mit 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bevölkerungsreichsten Kanton gibt es kein einziges Krisenzentrum und kein Angebot aus einer Hand für Opfer von Vergewaltigungen und sexueller Gewalt. Es gibt zwar viele Fachstellen mit gutem Unterstützungsangebot, aber ein Krisenzentrum, in dem ein Opfer rund um die Uhr umfassende Unterstützung aus einer Hand erhält, ohne in einer akuten Krisensituation von Pontius zu Pilatus rennen zu müssen, gibt es schlicht und einfach nicht, und das ist wirklich schändlich für den Kanton Zürich.

Das wollen wir – das sind verschiedene Frauen aus fast allen Fraktionen –, mit unserer Motion ändern, die wir bereits vor drei Jahren eingereicht haben, die aber in diesen drei langen Jahren nichts von ihrer Aktualität eingebüsst

hat. Wir fordern, dass so schnell wie möglich zwei Krisenzentren in Winterthur und in der Stadt Zürich eingerichtet werden, die umfassende und rund um die Uhr verfügbare Unterstützung für Vergewaltigungsoffer und Opfer von sexueller Gewalt anbietet. Dieses Angebot soll der breiten Bevölkerung bekannt gemacht werden. Wir fordern nichts mehr und nichts weniger, als dass Frauen endlich ein Instrument erhalten, um sich effizient und wirksam gegen sexuelle Gewalt wehren zu können. Bitte überweisen Sie mit der Alternativen Liste die Motion. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich bin schon erstaunt, dass der Regierungsrat Optimierungsbedarf bei der Wissensvermittlung der Schulen der involvierten medizinischen Fachpersonen sieht. Denn vor rund zweieinhalb Jahren etwa hatte ich im Rahmen meines Medizinstudiums eine Vorlesung der Rechtsmedizin unter anderem zu der bereits erwähnten Spurensicherungsbox und deren Anwendung; auch so viel zu meiner Interessenbindung. Dabei sprach ich die Dozentin vom Institut für Rechtsmedizin nach der Vorlesung genau auf diesen Vorstoss an und nahm mit Überraschung zur Kenntnis, dass das Institut eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat und diesen Vorstoss explizit befürwortet. Das bedeutet, dass diese Personen, welche diese so schlimme, aber auch so wichtige Arbeit an der Front durchführen, dass genau diese Personen die Einrichtung von solchen Krisenzentren unterstützen. Und auch deshalb bitte ich Sie, dieser Motion meiner Kolleginnen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die breite Unterstützung in diesem Rat. Es war ja auch die FDP, die bei der Unterzeichnung noch dabei war. Sie haben das mitunterzeichnet und nun sind Sie nicht mehr dabei. Und einmal mehr hat es die SVP geschafft, die FDP wieder mal unter ihre Fittiche zu nehmen und mit ihr diesen Sparkurs zu fahren. Es ist sehr bedauerlich, dass jetzt eigentlich nur noch die Mitte-Links-Parteien sich für eine gute und verlässliche Erstbetreuung einsetzen. Es wurde erwähnt, dass es doch besser sei, wenn man in jedem Spital, jedem der 14 Spitäler, eine Erstversorgung bekommen könne. Dieser Vorteil fällt wirklich nicht stark ins Gewicht. Denn wenn ich so ein Spital, eine Notfallstation aufsuchen muss, dann fahre ich lieber ein bisschen weiter, um dann wirklich auch eine adäquate Versorgung zu haben. Und dieses Prinzip, dass nicht überall alles in hoher Qualität angeboten werden kann, ist ein Prinzip, das wir in der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ja auch kennen. Es ist also wirklich schade, dass die Regierung eigentlich auf halbem Weg stehenbleiben will. Umso schöner ist es, dass wir offensichtlich heute eine Mehrheit haben, um der Regierung noch etwas auf die Sprünge zu helfen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Frau Rigoni hat mich auf den Plan gerufen, ich kann ja wieder ein bisschen der Tätigkeit nachgehen (*Anspielung auf den Vorwurf des Mansplainings bei der Beratung des vorangegangenen Traktandums, KR-Nr. 30/2024*). Es ist natürlich wichtig, dass Frau Rigoni weiss, was die SVP geschafft hat. Ich staune jedes Mal, wenn Frau Rigoni ein Votum hält. Sie schafft es nicht, ein Votum zu halten, ohne die SVP und die Position der SVP ins Zentrum zu stellen. Wir haben gar nichts geschafft, denn stellen Sie sich vor: Die FDP-Fraktion ist gross genug und clever genug, sich selbst Gedanken zu machen und zu sehen, was der Kern der Sache ist. Der Kern der Sache ist doch, dass die Forensic Nurses zum Opfer gehen und das Opfer nicht von Pontius zu Pilatus gehen muss. Das Opfer kann einmal in eine Notfallstation gehen, und dann kommt die Hilfe zum Opfer. Und es ist spezialisierte Hilfe, es ist nicht irgendjemand, der keine Ahnung hat. Insofern haben Sie eine bessere Möglichkeit, als irgendwo ein Krisenzentrum zu gründen und alle Leute aus dem ganzen Kanton dorthin zu karren. Sie haben ja schon die Forderung aufgestellt, es brauche nicht nur zwei Zentren, es brauche noch ein drittes und vielleicht noch viertes. Und vielleicht müssen wir uns noch auf Ausländer und/oder Flüchtlinge spezialisieren, und dann haben Sie noch ein paar Zentren mehr. Das ist doch nicht die Lösung. Ich war an zwei Tagungen zur Istanbul-Konvention und dort wurde ganz klar festgehalten, dass der Umgang so, wie es mit dem Postulat von Susanna Lisibach vorgeschlagen wird, mit dem «Zürcher Modell», das Schonendste und das Beste ist. Die Hilfe kommt zum Opfer, und wir sollten es nicht verkomplizieren, indem wir irgendetwas in Beton giessen, das es eben nicht braucht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP findet Krisenzentren gut, sie hat deshalb auch diese Motion mitunterzeichnet. Aber der Zürcher Regierungsrat hat jetzt ein Modell präsentiert, das wir einfach besser finden. Es ist eine dezentrale Lösung. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus den Städten Zürich und Winterthur. Frau Stofer hat ja gesagt, man wolle nicht, dass die Opfer von Pontius zu Pilatus gehen müssen, das teilen wir natürlich auch. Wir denken aber, dass man, wenn man das dezentral macht, diese Bedingung oder diese Anforderung noch besser erfüllen kann.

Für die FDP ist es wichtig, dass die Opfer umfassend und kompetent betreut werden. Aber wichtig ist für uns die Dienstleistung, dass sie erbracht wird, und nicht die Infrastruktur, also nicht Beton, sondern eben die Dienstleistung. Und hier ist das «Zürcher Modell» einfach die richtige Lösung. Es ist ein spezifisches Angebot. Es geht der FDP hier um die Sache. Es geht nicht

darum, dass wir einfach ein Haus bezeichnen und das als Krisenzentrum beschriften. Wir wollen nicht Beton, sondern wir wollen, dass die Dienstleistung erbracht wird, und hier hat die Regierung einen sehr guten und auch aus unserer Sicht pragmatischen Vorschlag unterbreitet. Wir denken, wir sollten jetzt auch diese Forensic Nurses einmal arbeiten lassen, starten lassen. Geben wir ihnen eine Chance! Nicht dass wir jetzt hier drin dieses Modell so schlechtreden, bevor es gestartet ist, nur weil es nicht eins zu eins der Motion entspricht. Letztlich muss man doch auch anerkennen, dass der Regierungsrat hier etwas gemacht hat. Er will das Angebot erweitern, er will es verbessern und er will es dezentral machen. Und in diesem Sinne finden wir es gut, dass sich der Regierungsrat hier mit dem «Zürcher Modell» wirklich viel überlegt hat. Es gab eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, da ist viel Hirnschmalz hineingeflossen und das soll man bitte auch würdigen und nicht schlechtreden. Das «Zürcher Modell» ist eine gute Sache, für einmal kein «Zürich-Finish».

René Isler (SVP, Winterthur): Was mich an dieser Motion stört, stört mich vermutlich, weil ich berufsgeschädigt bin. Ich habe versucht, in 40 Jahren Ungerechtigkeiten zu verhindern, Straftaten zu erfassen (*der Votant ist pensionierter Polizist*). Bei allen gutgemeinten Reden, auch gerade vorhin von der AL-Kollegin, die gesagt hat, man müsse mit aller Konsequenz Gewalt an Frauen verhindern und auch angehen, dann sei doch das Minimum die ganze Betreuung, die Anlaufstellen – das ist alles richtig, aber man kann auch etwas tun und das andere nicht lassen. Wer solche Gewalt ausübt, muss doch zwingend zur Rechenschaft gezogen werden. Und wenn man sagt, primär sei es mal richtig, dass man dann diese geschädigten Personen – ich sage das eventuell falsch – absorbiert und ihnen Unterstützung zuspricht und mit ihnen das Erlebte, das scheussliche Erlebte zu verarbeiten, ist die eine Geschichte. Aber wenn wir da konsequent sein wollen, dann müssen wir doch gleichzeitig oder unmittelbar davor oder danach die Ursachen an der Wurzel packen. Da nützt es nichts, wenn wir nur dem Opfer – das ist zwar der Hauptpunkt, das ist auch richtig – helfen, sondern wir müssen auch die Täter anfassen, und zwar mit jeder Konsequenz. Alle Sprechenden haben es auf den Punkt gebracht, da dürfen wir kein «X» für ein «U» verkaufen. Wir müssen hinstehen und sagen: Wer so was macht, muss zwingend bestraft werden. Und ab gewissen körperlichen Schädigungen ist es ja dann ein Offizialdelikt, das sollten alle Juristinnen und Juristen wissen. Also wir dürfen da ganz sicher bei der Täterschaft nicht wegschauen. Wenn wir also sagen, dass man so ein Institut schafft, dann muss, wenn jemand in diese Institutionen geht, zwingend – zwingend! – das Strafverfahren eröffnet werden. Wir wollen ja die

Taten verhindern. Auch hier wieder: Wiederholungstäter dürfte es eigentlich gar nicht mehr geben. Das ist doch primär eine Aufgabe auch dieses Parlaments. Also – ich sage das jetzt ein bisschen plakativ – die Bewirtschaftung solcher Fälle von häuslicher Gewalt ist abscheulich für die betroffene Person, das dürfen wir nicht mit Parallelinstitutionen vorantreiben. Wir müssen ein einheitliches Gefäss haben, aber wir müssen auch mit aller Kraft und Energie, die dieser Staat hat, die Ursachen bekämpfen. Also da bin ich tatsächlich voll und ganz – das ist eine Seltenheit nach Jahrzehnten – für einmal mit der AL einig, aber als Konsequenz: Bekämpfen können Sie nur, wenn Sie die Täter auch konsequent angehen und verhindern, dass es nochmals soweit kommen kann.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich denke, das ist nicht ein Thema, bei dem man sich jetzt in ein politisches Hick Hack hineinbegeben muss, denn es betrifft Frauen und Menschen in allen politischen Lagern. Trotzdem versuchen Sie jetzt vor allem auf der bürgerlichen Seite, diesem wichtigen Vorstoss der Mehrheit dieses Kantonsrates ein sonderbares Framing zu verpassen. Einerseits redet Herr Senn von einem «Zürcher Modell». Wir debattieren hier gerade darüber, welches das richtige Zürcher Modell ist. Es gibt noch kein Zürcher Modell. Wir möchten ein anderes Modell als Sie, wir möchten ein anderes Modell zum «Zürcher Modell» erheben, also können Sie sich dieses Framing sparen. «Zürcher Modell statt Beton», das heisst tatsächlich, den politischen Gegner in keiner Weise ernst zu nehmen. Herr Senn, wir wollen nicht Beton, wir wollen ein sehr differenziertes Modell, damit Opfer von sexueller Gewalt besser aufgenommen werden. Wir möchten ein Modell, das – und jetzt rede ich zu Herrn Isler –, wir möchten ein Modell, mit dem eben auch Beweise so gesichert werden können und Opfer so beraten werden können, dass sie tatsächlich nachher Täter überführen können. Sie reden vom Täter-Bestrafen, aber zuerst muss man die Täter mal verurteilen können und zuerst muss man mal genügend Beweise dafür haben. Genau dafür sind diese Krisenzentren.

Ich wundere mich auch über Herrn Habicher, der dieses Modell, das wir hier vorschlagen, ins Lächerliche zieht und sagt: Ja, dann wollen Sie noch ein Zentrum und noch ein Zentrum und dies und das. Schauen Sie, Sie haben nicht zugehört. Frau Rigoni hat gesagt, dass wir eventuell noch eines brauchen, in dem es um Kinder geht. Sie wollen also der Tatsache, dass auch Kinder Opfer von sexueller Gewalt sein können, offenbar nicht ins Auge sehen und wollen es lächerlich machen mit der Aussage, dass wir hier jetzt quasi einfach den Kanton mit Krisenzentren zubetonieren möchten. Ich wehre mich sehr gegen eine solche Rhetorik auf der anderen Seite und bitte

Sie, diesen klugen Vorschlag, der eine Mehrheit hat in diesem Kantonsrat, ein bisschen differenzierter zu beurteilen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Da zwei im Votum angesprochene Ratsmitglieder (*den Knopf für die Wortmeldung*) gedrückt haben, nehme ich an, es ist jeweils eine Replik auf das Votum.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: An den Sprecher der Grünen oder den grünen Fraktionspräsidenten: Wo auch immer Sie gelernt haben, aber von Kriminalistik haben Sie keine Ahnung. Das hat nichts mit Populismus zu tun, aber je länger die Zeitspanne zwischen der Tat und dem Moment ist, wo sie zur Anzeige gelangt, desto weniger Spuren haben Sie. Am effizientesten ist es, gerade bei der Tat, am Tatort Spuren sichern zu können. Das hat doch nichts zu tun mit politischen Gräben. Bleiben Sie bei Ihrer Biodiversität, davon verstehen Sie was, aber sicher nicht von der Kriminalistik. Ich habe fertig.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte mich ganz klar dagegen verwehren, dass ich irgendetwas lächerlich machen möchte. Aber ich habe ganz anständig gesagt, dass wir in den Forensic Nurses das bessere Modell sehen. Und Herr Forrer, Sie haben der Debatte überhaupt nicht zugehört. Mehrere Fraktionssprecher haben hier drinnen in ihren Voten gesagt, dass es mehrere Zentren brauche, das dritte am Kinderspital wurde genannt. Bei der GLP war es auch so, dass man mehrere sah. Und ich habe nur darauf hingewiesen, dass es keine Lösung ist, Zentren zu bauen, weil die Opfer dann in die Zentren müssen. Und wir wollen doch, dass die Forensic Nurses zum Opfer gehen, egal, in welcher Notaufnahme sie sind. Und dann spielt eben der Faktor «Zeit» schon eine Rolle. Um die Beweisführung zu machen, ist es wichtig, dass vor Ort, in der ersten Anlaufstelle, im ersten Notfall die Forensic Nurses kommen, das Opfer betreuen und die Aufnahme machen, damit man die nötigen Evidenzen hat und sichergestellt hat, richtig sichergestellt hat. Es kann doch nicht sein, dass sie auf zwei einzelne Zentren und vielleicht ein drittes den Schwerpunkt legen möchten, nur weil es eine Motion von Ihrer Seite ist. Sie sollten sich auch ein bisschen mit der Debatte entwickeln und mit der Zeit gehen. Die Motion wurde eingereicht und ist jetzt schon überholt, denn wir haben ein besseres, das «Zürcher Modell», und es läuft.

Sibylle Marti (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte jetzt doch auch noch mal etwas sagen zur SVP und zur FDP: Sie sagen, man solle zum Opfer gehen. Ich habe Ihnen in meinem Votum vorher sehr klar ausgeführt,

was das Problem des dezentralen Systems ist, das wir haben und das wir auch weiter haben werden mit den Forensic Nurses. Es ändert sich nichts am Grundproblem, dass man auf eine überfüllte, nicht spezialisierte Notfallstation eines Spitals gehen muss, wo die Leute gehetzt sind, wo die Leute von der Spezifika der sexuellen Gewalt keine Ahnung haben. Und dort muss man warten, bis dann vielleicht das Spital eine Forensic Nurse anbietet und diese dann kommt. Man hat trotzdem sehr lange mit Personen zu tun, die nicht spezialisiert sind für das Thema, für das Problem, weswegen man gekommen ist. Das heisst, die Forensic Nurses lösen eben genau die geschilderten Probleme des dezentralen Systems nicht.

Dann ist es eben heute schon so, und das steht übrigens auch in der Medienmitteilung, die Frau Rickli zur Einrichtung dieses Dienstes der Forensic Nurses versandt hat: Die Leute gehen heute sowieso schon ins Universitätsspital, ins Kantonsspital Winterthur, ins Triemli und ins Kinderspital. Das sind die vier Orte, wo die Leute heute sowieso schon am meisten hingehen, wenn sie Opfer von sexueller Gewalt sind. Das heisst, diese Krisenzentren, die wir eben genau deshalb auch an diesen Orten wollen, wären dort dann auch am richtigen Ort, weil die Personen, die heute betroffen sind, sowieso schon in der Mehrheit diese Orte aufsuchen.

Und dann noch etwas zum Beton, das hat mich wirklich etwas wütend gemacht, Herr Senn, denn ich muss schon sagen: Es ging ja nie darum, dass man irgendwas baut, das haben Sie offenbar komplett falsch verstanden. Wir wollen ja nicht, dass man ein neues Haus baut und dann da ein Krisenzentrum einrichtet, sondern es geht ja offensichtlich darum, an Orten, die schon bestehen, Synergien zu nutzen, Fachexpertise zu nutzen und ein Kompetenzzentrum einzurichten. Um Beton gibt es wirklich nicht, aber vielleicht haben Sie etwas Beton vor Ihrem Kopf.

Gut, dann noch etwas zur Würdigung: Uns wurde vorgeworfen, wir würden die Arbeiten, die die Gesundheitsdirektion schon gemacht hat, nicht würdigen. Das stimmt einfach nicht. Alle Sprecher und Sprecherinnen auf unserer Seite haben in ihren Voten gesagt: Wir anerkennen, was schon geleistet wurde. Wir sehen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass es eine Verbesserung ist gegenüber den Status quo, aber wir wollen eben mehr, und um das geht es.

Andrea Gisler (GLP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich bin auch berufsgeschädigt, ich arbeite seit 26 Jahren als Anwältin. Ich weiss sicher noch nicht so viel über Kriminalistik wie Kollege Isler, aber ich weiss sehr viel über Opferhilfe.

Was ist wichtig bei sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt? Das ist eben das Fachwissen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das ist zentral,

wichtig, und es hat auch einen Grund, dass es spezialisierte Staatsanwaltschaften gibt bei diesem Bereich. Diese sind eben zentral und nicht dezentral. Und das gilt auch für diese Krisenzentren. Grundsätzlich bin ich immer für dezentrale Strukturen, aber hier ist es eben wichtig, dass man Kompetenzzentren hat. Das Fachwissen ist hier entscheidend, und darum genügt eben dieses «Zürcher Modell» nicht. Der ganze Teil der psychologischen Betreuung und Opferberatung ist nicht abgedeckt. Unsere Motion ist deshalb nicht überholt, sie ist wichtiger denn je.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auch nochmals auf dieses Beton-Argument, um die Motion abzulehnen, eingehen. Also wenn Sie zum Beispiel jetzt schauen, wie das im Kanton Waadt funktioniert: Der Kanton Waadt hat seit sehr, sehr vielen Jahren ein solches Kompetenzzentrum, wo Opfer von sexueller Gewalt wirklich alles aus einer Hand erhalten. Und das ist in einer Abteilung des Kantons- und Universitätsospitals in Lausanne untergebracht. Und ich möchte auch noch sagen, dass der Kanton Waadt nicht so bevölkerungsreich ist wie der Kanton Zürich. Und im Kanton Waadt gibt es vier Krisenzentren, das müssen Sie sich mal vorstellen. Also der Kanton Waadt kümmert sich wirklich um die Opfer und macht etwas für die Frauen und gegen sexuelle Gewalt. Wenn man dann auch die Verurteilungszahlen im Kanton Waadt anschaut, dann sieht man: Dort hat man fast die höchsten Verurteilungsraten von Vergewaltigungstätern in der Schweiz und der Kanton Zürich ist auch hier praktisch am Schluss.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich merke, ich habe mit meiner Formulierung etwas ausgelöst, ich nutze deshalb die Möglichkeit, das einfach nochmals darzulegen. Ich habe gesagt, der FDP ist es wichtig, dass die Opfer allen Geschlechts eine gute und umfassende Betreuung erhalten. Das ist für uns zentral. Für uns ist aber eben wichtig, wie ich gesagt habe, dass diese Dienstleistung erbracht wird, dass diese Betreuung stattfinden kann und erbracht wird. Und es geht uns nicht um diese Infrastrukturbetrachtung oder, wenn Sie so wollen, auch um die institutionelle Betrachtung. Das ist unser Punkt und wir sind deshalb einfach zur Überzeugung gelangt, dass der Vorschlag, wie ihn die Regierung unterbreitet hat in Zusammenhang mit dem anderen Postulat, dass das ein guter Weg ist in diese Richtung. Und an dieser Überzeugung halten wir fest, weil wir eben Meinung sind: Wichtig ist die Dienstleistung und nicht das Gebäude oder eben die Institution, die man so bezeichnet.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vielen Dank für Ihre Voten. Ich glaube, das Ziel haben wir alle dasselbe, nämlich eine bestmögliche Betreuung von Opfern von sexueller und auch häuslicher Gewalt. Ihren Voten kann ich entnehmen, dass die Motion heute überwiesen wird. Ich habe aber jetzt den Motionstext nochmals gelesen und muss Ihnen sagen: Es ist alles erfüllt mit dem «Zürcher Modell», auf das ich jetzt dann noch eingehen werde. Sie haben es selber schon gesagt, Sie haben jetzt gemerkt, dass zwei Krisenzentren zu wenig sind. Sie haben nämlich die Kinder vergessen, das Kinderspital, das explizit genannt wurde. Wir haben zum Beispiel auch explizit festgehalten, dass die Männer – das gibt es auch, muss man sagen –, die Gewalt erfahren, auch betreut werden. Mich dünkt es etwas ideologisch, diese Krisenzentren. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass es, wenn man einfach ein Schild «Krisenzentrum» darüberklebt, dann schon gut ist. Und ich kann Ihnen sagen, dass man sich nicht einfach an diesem Titel festkleben sollte. Ich war zur Zeit, als wir diese Istanbul-Konvention debattiert haben, noch Mitglied des Nationalrates und ich habe gut in Erinnerung, was im Vordergrund stand, das war nämlich die Opferbetreuung. In der konkreten Ausgestaltung sind die Kantone frei und ich muss Ihnen sagen, ich werde noch darauf kommen: Kantone, die heute Krisenzentren bezeichnen, leisten viel weniger als das, was wir jetzt mit unserem Pilotprojekt vorsehen. Ich kann Ihnen auch sagen: Wenn ein Opfer Gewalt erfährt, sexuelle oder häusliche Gewalt, dann wird es sich nicht an die Debatte oder an jemanden von uns hier erinnern. Für das Opfer ist es zentral, dass es niederschwellig und rasch eine gute Unterstützung erfährt. Auch heute erhalten die Opfer von Gewalt schon eine umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Versorgung in den Spitälern – es wurde gesagt –, in allen 14 Spitälern mit Notfallstationen, und ich möchte die Kritik auch von linker Seite am Spitalpersonal hier wirklich zurückweisen. Es ist sehr, sehr anspruchsvoll und alle geben ihr Bestes. Die meisten Fälle – es wurde gesagt – werden heute im USZ behandelt, im Kisp, wenn es sich um minderjährige Opfer handelt, und eben auch im Stadtspital Triemli und im Kantonsspital Winterthur. Auch vor diesem Hintergrund nur zwei Spitäler zu benennen, obwohl es heute vier sind, die eine wesentliche Rolle spielen, greift zu kurz.

Im Rahmen der medizinischen Erstversorgung wird in den Spitälern heute auch eine gerichtsverwertbare Spurensicherung durchgeführt, wenn das Opfer dies wünscht. Es ist mir an dieser Stelle darum wichtig zu betonen: Es ist immer das zu tun, was das Opfer auch will. Wenn das Opfer die Polizei nicht beiziehen möchte, können die Spitäler heute nicht das Institut für Rechtsmedizin, das IRM, beiziehen, sondern müssen diese Spurensicherung selber durchführen – es wurde gesagt – mit diesen Untersuchungsboxen. Und genau diese Lücke wollen wir mit dem «Zürcher Modell» jetzt schliessen.

An alle, die nicht so im Thema drin sind wie diejenigen, die heute schon geredet haben: Nehmen Sie doch den RBB (*Regierungsratsbeschluss*) 320/2023 vom 15. November 2023 zur Hand, dort finden Sie alle Informationen. Dort lesen sie auch, dass auf Antrag der Gesundheitsdirektion, der Justizdirektion und der Bildungsdirektion der Regierungsrat im November Geld gesprochen hat, 5,5 Millionen Franken, um nämlich am Institut für Rechtsmedizin einen aufsuchenden Dienst von Forensic Nurses aufzubauen. Das Pilotprojekt wird von 2024 bis 2026 entsprechend laufen. Vor diesem Hintergrund erstaunt mich jetzt auch etwas die Dringlichkeit dieser Motion, dass Sie nicht einmal die Gelegenheit wahrnehmen wollen, um zu sehen, wie das Projekt überhaupt anläuft. Aber sowieso wird die Motion heute überwiesen und fällt eh in diesen Zeitraum. Ich bin sicher, dass wir dann darlegen können, wie erfolgreich das Projekt ist.

Was sind denn sogenannte Forensic Nurses? Das sind Pflegefachpersonen, die geschult sind im Umgang mit Personen, die körperliche und sexuelle Gewalt erfahren haben, und sie können eben eine qualitativ hochstehende und gerichtsverwertbare forensische Spurensicherung durchführen. Und hiermit werden wir auch dem psychologischen Teil, der diese Motion anspricht, gerecht. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) angehören, wurden ja über das «Zürcher Modell» der Forensic Nurses anlässlich des Postulats von Kantonsrätin Susanna Lisibach schon detaillierter informiert. Ja, die Arbeiten laufen auf Hochdruck, denn schon am 1. April 2024, also in zwei Wochen, werden die vier genannten Spitäler, das USZ, das Kispi, das Triemli und das KSW, welche die meisten Fälle behandeln – ich habe es vorhin gesagt – die Forensic Nurses beiziehen können. Die übrigen Spitäler mit Notfallstationen werden zeitnah ebenfalls eingebunden. Es wird ab April auch eine zentrale Telefonnummer geben, um diese Forensic Nurses aufbieten zu können, und zwar rund um die Uhr. Sowohl tagsüber als auch nachts an 365 Tagen im Jahr ist eine Forensic Nurse erreichbar und kann bei Bedarf in die Spitäler ausrücken oder ein Opfer auch telefonisch beraten und triagieren. Die Einrichtung dieses aufsuchenden Dienstes wird die Qualität der forensischen Spurensicherung weiter erhöhen und so hoffentlich auch die Quote der verurteilten Täter erhöhen, und zwar auf eine Weise, die das Opfer ins Zentrum stellt und dem Opfer auch genügend Zeit lässt, später noch Anzeige zu erstatten. Indem dieser aufsuchende Dienst in sämtliche Spitäler mit Notfallstationen ausrücken kann, erhalten die Opfer niederschwellig vor Ort eine optimale Betreuung und Behandlung.

Von Ihrer Seite oder von verschiedener Seite wurde auch immer wieder betont, wie wichtig ein niederschwelliges Angebot bei traumatisierten Perso-

nen ist. Sie müssen sich vorstellen, man wird vergewaltigt. Was ist das Naheliegende? Man sucht die Notfallstation des Spitals auf, das ganz in der Nähe ist. In der Realität würde es bedeuten, wenn nur am USZ und am KSW eine solche Behandlung möglich wäre, dass man dort ankommt und es heisst: «Tut mir leid, wir können Sie nicht behandeln. Nehmen Sie das Taxi oder Uber ins USZ oder ins KSW.» Das ist ganz sicher nicht im Sinne der Opfer. In diesem Punkt unterscheidet sich das «Zürcher Modell» im Übrigen auch vom «Berner Modell», das «Krisenzentrum» heisst. Es ist zentralisiert am Inselspital angesiedelt. Dort muss nämlich ein Opfer aus einem entlegenen Teil des Kantons Bern mitten in der Nacht per Taxi oder Auto ins Inselspital fahren, um von der Behandlung profitieren zu können.

Auch in zwei weiteren Punkten unterscheidet sich das «Zürcher Modell» vom «Berner Modell», einerseits in der Erreichbarkeit – diese ist bei uns, wie gesagt, 24/7 und 365 Tage im Jahr gegeben – und andererseits darin, dass bei unserem Modell auch männliche Opfer miteinbezogen werden; das ist zum Beispiel in Bern auch nicht der Fall. Das soll jetzt keine Kritik sein, aber es soll uns doch auch möglich sein, ein noch besseres Modell zu entwickeln. Und hier möchte ich Sie doch bitten, ein bisschen auch stolz zu sein auf Entwicklungen, die der Regierungsrat zusammen mit Ihnen entwickelt. Im Übrigen haben andere Kantone und auch Fachpersonen schon Interesse angemeldet an unserem Modell.

Neben der Spurensicherung in den Spitälern, der Falldokumentation und der Aufbewahrung der Asservate werden die Forensic Nurses am IRM auch weitere Aufgaben übernehmen. Dazu zählt insbesondere die Durchführung von Weiterbildung in den Spitälern. Daneben können Sie Spitalpersonal und Opfer auch telefonisch beraten und bei Bedarf triagieren. Der aufsuchende Dienst wird auch die Vernetzung der verschiedenen Akteure verstärken, auch kantonsintern. Es ist mir auch wichtig zu betonen, dass die Kantonspolizei und auch die Opferhilfe voll hinter dem «Zürcher Modell» stehen.

Abschliessend möchte ich nochmals festhalten, dass ich überzeugt bin, dass mit unserem Pilotprojekt mit der Schaffung der Forensic Nurses, die bei Bedarf in alle Spitäler in unserem Kanton ausrücken können, die Vorgabe der Istanbul-Konvention und auch die in der Motion genannten Forderungen vollumfänglich erfüllt sind. Die Einrichtung von nur zwei Zentren im Kanton Zürich wird den Opfern nicht gerecht.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Ich habe Ihnen gesagt, ich nehme zur Kenntnis, dass diese überwiesen wird, betrachte sie aber bereits jetzt schon als erledigt. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 323/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jugendschutz auf E-Zigaretten und Co. ausweiten

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. September 2023

Vorlage 5800b

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Motion 257/2018 der EVP verlangte eine Gesetzesänderung, um grundsätzlich die E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben zu unterstellen wie andere herkömmliche Raucherwaren.

Die Regierung beantragt nun, die Motion abzuschreiben, und die Kommission folgt diesem Antrag einstimmig. Die aktuellen kantonalen Bestimmungen schränken die Werbung für E-Zigaretten bereits ein, jedoch nicht den Verkauf an Jugendliche. Entscheidend für die KSSG, diese Motion abzuschreiben und dem regierungsrätlichen Antrag demnach zu folgen, ist jedoch der Umstand, dass das neue Tabakproduktegesetz auf Bundesebene voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft tritt und den Jugendschutz schweizweit einheitlich regelt und somit auch ausbaut. So verbietet es auch den Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten an unter 18-Jährige und schränkt die Werbung weiter ein. Das neue Tabakproduktegesetz erfordert also sowieso eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebungen, und eine solche ist in absehbarer Zeit im Rahmen des kantonalen Gesundheitsgesetzes, das überarbeitet werden soll, angedacht. Die KSSG bittet daher um Abschreibung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Auch die SVP wird die Motion abschreiben, als erledigt abschreiben. Ich kann aber noch ein paar Sachen aufzählen, die wir angeschaut haben: Die Bestimmungen des neuen Tabakproduktegesetzes des Bundes regelt neben den Tabakzeugnissen auch elektronische Zigaretten, erhitzte Tabakprodukte, pflanzliche

Raucherwaren, insbesondere THC-arme (*Tetrahydrocannabinol*) Hanf-Raucherwaren mit CBD (*Cannabidiol*) sowie sogenannte gleichartige Produkte. Sie sehen, wir haben ein neues Bundesgesetz, das sehr viel regelt. Im Bereich des Jugendschutzes sind folgende Massnahmen festgelegt worden: Tabakprodukte und elektronische Zigaretten dürfen nicht an unter 18-Jährige verkauft werden. Wer das Verbot missachtet, kann mit einer Busse bestraft werden. Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten auf Plakaten in Kinos, auf Sportplätzen, in und an öffentlichen Gebäuden sowie in und an öffentlichen Verkehrsmitteln ist verboten. Werbung für Tabak-Produkte und elektronische Zigaretten, die sich an Minderjährige richtet, ist verboten. Das Sponsoring von Veranstaltungen für Jugendliche oder von Veranstaltungen mit internationalem Charakter ist verboten. Sie sehen, wir haben sehr viele Regelungen auf Bundesebene. Natürlich haben wir auch gesetzliche Regulierungen im Kanton Zürich, zum Beispiel das Gesundheitsgesetz: Da haben wir eine Werbeeinschränkung, das Abgabeverbot, eine Regelung zum Passivrauchen und die Testkäufe. Wir haben die Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, da haben wir Werbeeinschränkungen, Abgabeverbot und Schutz vor Passivrauchen. Wir haben Richtlinien zum Vollzug der Werbebeschränkung für Suchtmittel mit dem Gastgewerbegesetz und der Verordnung zum Gastgewerbegesetz; zudem noch die Verordnung über das kantonale Ordnungsbussenverfahren, dort regeln wir die entsprechenden Ordnungsbussen und den Schutz vor Passivrauchen. Sie sehen also, es ist sehr viel schon geregelt, schon gesetzlich abgestimmt. Und vor diesem Hintergrund, dass der Kanton ja ohnehin schon sehr viel geregelt hat ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Wer von Ihnen wollte nicht schon etwas erfinden? Ich jedenfalls träumte bereits als Kind, einmal etwas Grossartiges erfinden zu können. Nur schon in der Schweiz gibt es jährlich zwischen 8000 und 10'000 Patente, welche ausgestellt werden. Bei dieser Zahl ist es schwierig, dass neue Produkte immer auch der Gesetzgebung entsprechen und dass diese angepasst wird. Deshalb fallen neue Erfindungen oft in Gesetzeslücken, so auch bei der E-Zigarette. Erstaunlich ist aber, dass die E-Zigarette schon länger als 20 Jahre auf dem Markt ist und wir erst jetzt die Gesetzgebung entsprechend anpassen. Das heisst, wir sind immer zu langsam. Leidtragende sind dann die Konsumentinnen und Konsumenten oder zum Beispiel bei der E-Zigarette die Jugendlichen, welche mit der Werbung und Gratismustern von diesen scheinbar harmlosen Produkten verführt werden. Hier müssen wir schneller werden, damit solche Lücke nicht ausgenützt werden können. Erfreulich ist, dass die Tabakbranche seit 2018 mit einem Verhaltenskodex auf den Handel an unter 18-Jährige verzichtet. Jetzt tritt das

neue Tabakproduktegesetz in Kraft und deshalb ist es auch klar, dass unser Gesundheitsgesetz dem neuen Tabakgesetz angepasst wird. Aus diesem Grund sind wir für Abschreibung dieser Motion.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich fasse mich jetzt wirklich kurz: Auf Stufe Bund soll das neue Tabakproduktgesetz noch dieses Jahr in Kraft treten und geht mit dem Mindestalter von 18 Jahren weiter als das geltende kantonale Recht. Dieses wird dann in der Folge entsprechend angepasst und verschärft. Die FDP unterstützt die Abschreibung dieser Motion. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Gesundheitskosten steigen, das wissen wir alle. Wir haben zum Beispiel folgende Möglichkeiten, um die Kostensteigerung aufzuhalten:

Erstens: Wir können neue, innovative Medikamente und Behandlungen von der Grundversicherung ausschliessen. Zweitens: Wir können Behandlungen, die keine Verbesserung der Gesamtsituation versprechen, von der Grundversicherung ausschliessen. Drittens: Wir können Prävention betreiben und dafür sorgen, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher, ja, der gesamten Schweiz, sich gesund ernährt, nicht raucht und gesund stirbt, wenn die Zeit gekommen ist. Die Möglichkeiten 1 und 2 würden zu unvorstellbaren Situationen führen. Deshalb bin ich extrem froh, dass das von der Bundesversammlung verabschiedete Tabakgesetz die Forderungen umsetzt, und zwar auf der adäquaten Ebene, auf Bundesebene. Die Grünliberalen werden der Abschreibung der Motion zustimmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch wir Grünen stimmen der Abschreibung der Motion zu, aber wir schauen doch etwas besorgt nach Bern. Wir haben zwar ein neues nationales Tabakgesetz, es wäre schon dieses Jahr in Kraft und würde die Forderungen der Motion von Beat Monhart erfüllen. Aber es kommt eben noch besser: Das Volk hat 2022 auch eine Volksinitiative mit 57 Prozent angenommen. Diese will unsere Kinder und Jugendlichen umfassend vor Tabakwerbung schützen. Somit eigentlich alles gut? Leider nein. Zurzeit setzt sich die Tabaklobby in Bern durch und verhindert eine verfassungskonforme Umsetzung, Schall und Rauch ist ihr der Volkswille. Jährlich fast 10'000 Todesopfer und 4 Milliarden Gesundheitskosten, das kostet uns das Rauchvergnügen. Früher war Tabak zwar mal Medizin, heute ist das einzige Ziel der Tabakindustrie, uns abhängig zu machen. Das funktioniert bei Kindern und Jugendlichen ganz besonders gut und darum brauchen sie auch einen besonderen Schutz. Vielleicht werden die Tabaklobbyisten mit ihrem Einfluss die Verfassung verletzen und kurzfristig gewinnen. Langfristig, das wissen sie, haben sie verloren, und mit der Schlagzeile

«Tabaklobby schlägt souverän» werden sie auch keine Sympathiepunkte holen. Noch ist aber Zeit, tief durchzuatmen und sich auf die demokratischen Spielregeln zu besinnen. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ich könnte jetzt ein oder zwei französische Zitate ins Spiel bringen, irgendetwas wegen Staat oder Königen oder so, aber das wäre dann doch zu viel Ehre für die Regierung, und es gibt ja doch nichts Neues unter der Sonne. Wenn der Kantonsrat etwas geregelt haben wollte und der Regierungsrat nicht, dann ist das halt so. Wenn wir heute die Motion der EVP betreffend «Jugendschutz auf E-Zigaretten und Co. ausweiten» als erledigt abschreiben, dann ist dieses «erledigt» schon eine etwas groteske oder vielleicht sogar zynische Formulierung dafür, was die Regierung mit dem 2018, vor sechs Jahren, eingereichten und 2020 erfolgreich überwiesenen Vorstoss gemacht oder eben nicht gemacht hat. Mit der Motion wurde der Regierungsrat eigentlich beauftragt, dem Rat eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Zürich so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Weder die Motionäre noch die Mehrheit in diesem Rat wollten damals darauf warten, dass dereinst irgendwann mal vielleicht etwas noch Besseres von Bern zu diesem Thema kommt und vielleicht sogar irgendwann einmal umgesetzt wird. Eigentlich handelt es sich nicht um eine allzu schwierige und schon gar nicht utopische Forderung, das haben verschiedene Kantone bewiesen und konkret gehandelt. Sie wollten diesen so gut wie rechtsfreien Raum in der Thematik der E-Zigaretten nicht hinnehmen und wurden im Sinne des Jugendschutzes aktiv. Danke Basel-Stadt, Baselland, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Obwalden, Tessin, Thurgau, Wallis und Danke allen weiteren Kantonen, die ich jetzt nicht aufgezählt haben, die das Thema aufgenommen haben.

Nun, heute schreibt unser stolzer Wirtschaftskanton die Motion als erledigt ab; nicht gerade ein Paradebeispiel dafür, wenn man jemand Aussenstehendem aufzeigen möchte, weshalb es sich lohnt, in die Politik zu gehen und man da etwas erreichen kann. Was in welcher Frist von Bern kommt, das wäre noch eine weitere Sitzung wert. Die Bänke sind auch dort relativ lang und werden in diesen Wochen länger und länger und wackliger und wackliger.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Kiwi, Passionsfrucht, Banana Ice, Kokosnuss, Melone, Strawberry Ice Cream, ich rede nicht von Smoothies oder Kaugummisorten, sondern von Geschmacksrichtungen für Einweg-E-Zigaretten. Sie sehen aus wie hippe Leuchtstifte und fallen durch ihre modernen Designs ins

Auge. Kein Wunder, ziehen diese nikotinhaltigen E-Zigaretten gerade Jugendliche in ihren Bann. Es ist perfide, die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) wirft den Herstellern von Vapes denn auch vor, mit den Geschmacksrichtungen bewusst auf ein junges Zielpublikum ausgerichtet zu sein. Wer Kinder in der Oberstufe hat, weiss, dass Vapes gerade bei jungen Jugendlichen sehr in sind.

Für die Alternative Liste ist es dringlich, dass der Jugendschutz auf E-Zigaretten und andere nikotinhaltige Produkte im Kanton Zürich denselben rechtlichen Vorgaben unterliegen wie herkömmliche Raucherwaren. Die vorliegende Gesetzeslücke gilt es oder galt es während mehreren Jahren zu schliessen. Verbote bringen Suchtmittel zwar nicht zum Verschwinden, das wissen wir alle, aber sie weisen mit Klarheit daraufhin, dass sie gesundheitsschädigend sind.

Die Motion wurde 2018 eingereicht. Mittlerweile wurde auf Bundesebene das neue Tabakproduktegesetz verabschiedet. E-Zigaretten und andere nikotinhaltige Produkte werden ab Mitte 2024 gleich behandelt wie herkömmliche Tabakprodukte, und für die Abgabe gilt neu einheitlich ein Mindestalter von 18 Jahren. Auch die Werbung wird weiter eingeschränkt. Unser Gesundheitsgesetz wird dementsprechend verschärft und somit sind die Forderungen der Motion erfüllt. Diese Motion schreibt die Alternative Liste heute ab. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die vorliegende Motion verlangt eine Anpassung des Gesundheitsgesetzes, damit für E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte, mit Ausnahme von Medikamenten, die gleichen rechtlichen Vorgaben gelten wie für herkömmliche Raucherwaren. Die jetzige kantonale Bestimmung schränkt die Werbung für E-Zigaretten ein, nicht aber die Abgabe und den Verkauf. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz, das voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft tritt, werden Tabakprodukte und E-Zigaretten neu einheitlich auf Stufe Bund geregelt. Dabei wird auch der Jugendschutz ausgebaut, indem der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten an unter 18-Jährige verboten sind.

Im Februar 2022 – es wurde bereits erwähnt – wurde zudem die eidgenössische Volksinitiative zum Schutz der Kinder und die Jugendlichen vor Tabakwerbung angenommen. Um diese Initiative umzusetzen, wird das Tabakproduktegesetz erneut angepasst werden müssen. Das kommt also nicht zum gleichen Zeitpunkt. Das, was jetzt in Kraft gesetzt wird, ist der Teil, über den wir heute sprechen. Bis zur Inkraftsetzung des Tabakproduktegesetzes sichern bereits zwei auf Initiative des Bundes ergangene Verhaltenskodexe der E-Zigarettenbranche einen wirksamen Jugendschutz. Es macht daher wenig Sinn, jetzt auf die Schnelle die kantonalen Bestimmungen anzupassen. Mit

dem neuen Tabakproduktegesetz werden die Anliegen der Motion vollumfänglich erfüllt.

Die nötigen Anpassungen auf kantonaler Ebene wird die Gesundheitsdirektion im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes an die Hand nehmen, die KSSG haben wir bereits informiert. Das Normkonzept wird dem Regierungsrat in Bälde vorgelegt. Dann beginnt der ganze Prozess, und ungefähr im zweiten Quartal 2026 werden wir dann die umfangreiche Revision zuhänden des Kantonsrates verabschieden können.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 257/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Notfallversorgungsqualität der Randregionen verbessern

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. September 2023

KR-Nr. 42a/2021

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wer eine Ambulanz ruft und benötigt, möchte diese verständlicherweise so schnell als möglich vor Ort haben, egal, wo er geografisch zu Hause ist. Mit dem Postulat 42/2021 wurde der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie die Notfallversorgung der Randregionen verbessert werden kann.

Nun ist es so, dass gemäss Gesundheitsgesetz die Gemeinden für das Rettungswesen und der Kanton für die Alarmierung der Rettungsdienste zuständig sind. Die Gesundheitsdirektion legt sodann auch die Hilfsfristen fest und beurteilt, ob sie eingehalten sind beziehungsweise werden. Die Vorgabe zu dieser Frist ist das Eintreffen einer Ambulanz innert 15 Minuten bei 90 Prozent der Fälle. Nur drei Rettungsdienste liegen im Kanton Zürich knapp unterhalb der Vorgaben.

Randregionen sind aus verschiedenen Gründen natürlich schwieriger zu versorgen als Zentrumsregionen. Gleichzeitig ist aber die Analyse von den be-

sagten Hilfsfristen nur ein kleiner Teil einer umfassenden Analyse. Es wurden und werden sodann auch Massnahmen getroffen, unter anderem zusätzliche Standorte der Rettungsdienste etabliert, der Einsatz von First Respondern ermöglicht, und die laufende Optimierung der Dispositions-Strategie in den Einsatzzentralen ist ebenfalls gewährleistet. Zudem hat das Amt für Gesundheit zusammen mit der Fachhochschule Ost weitergehende Analysen erarbeitet, um daraus gezielte Massnahmen abzuleiten, wie Randregionen noch besser mit dem Rettungsdienst versorgt werden können.

Die KSSG beantragt aufgrund der Bemühungen, die die GD (*Gesundheitsdirektion*) schon in Angriff genommen hat, nun einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Herzlichen Dank für den sehr aufschlussreichen Bericht über die Notfallversorgung im Kanton Zürich. Es freut uns zu hören, dass wir im Kanton Zürich ein solch hervorragende Notfallversorgung haben: In 91 bis 92 Prozent der Fällen trifft die Ambulanz innerhalb von 15 Minuten an einem Einsatzort ein; das ist sehr schnell. Doch wer schon selber auf eine Ambulanz gewartet hat, weiss, dass auch 15 Minuten in einem Notfall unglaublich lange sein können. Dass es in weniger besiedelten Randregionen noch länger dauern kann, bis ein Rettungswagen eintrifft, ist nachvollziehbar, doch das Warten ist in der einzelnen Situation sehr nervenzehrend. Manchmal entscheidet die Zeit auch über Leben und Tod. Deshalb ist es wichtig, dass vor allem in dezentralen Orten Defibrillatoren und Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht. Zudem sollen möglichst viele Menschen als First Responder ausgebildet sein. Es macht Sinn, dass das Netz der Ambulanzen noch weiter optimiert wird und dadurch die Einsatzzeiten weiter verringert werden können.

Gerne möchten wir an dieser Stelle allen danken, welche Tag und Nacht für den Notfall und unsere Sicherheit im Einsatz stehen. Wir schreiben das Postulat ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Ausgangslage des Postulats war, dass in Steinmaur und insbesondere im Wehntal die Interventionszeit von 15 Minuten, in der der Rettungswagen vor Ort sein muss, ungenügend erreicht wurde. Die Zielerreichung sank in den Jahren 2018 bis 2020 in Steinmaur von bereits mageren 70,8 Prozent auf ungenügende 48,3 Prozent. In Niederweningen wurde der Zielwert im Jahr 2018 34-mal erreicht und gar 52-mal nicht erreicht. Im Jahr 2020 wurde dieser Zielwert 17-mal erreicht und 95-mal nicht erreicht, sodass ein Handlungsbedarf klar gegeben war. Das Spannende war – und das zeigt dieses Postulat –, dass der Wettbewerb im Gesundheits-

wesen teilweise funktioniert. Denn kurz nach der Postulatseinreichung meldete sich das Spital Limmattal bei mir und war bereit, das Wehntal für sein Notfallgebiet zu übernehmen. Konkurrenz belebt den Markt, denn das Spital Bülach hat nun eine Lösung gefunden, um im Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrgebäude Niederglatt einen Rettungswagen zu stationieren. Auch das Weinland und das Tösstal haben nun verbesserte Hilfsfristen erhalten. Somit ist das Ziel des Postulats erreicht.

Ich möchte einfach noch anmerken: Das muss man sich bewusst sein, bei jeder Tempo-30-Einführung bedeutet das für die Notfallfahrzeuge eine Fahrzeitverlängerung. Einfach als Hinweis: Man kann nicht flächendeckend Tempo 30 einführen und dann erwarten, dass die Notfallfahrzeuge ihre Hilfsfristen noch erreichen können.

Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass auch mit einem Postulat etwas erreicht und bewegt werden kann. Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind mit den Verbesserungen zufrieden und schreiben das Postulat ab. Danke vielmals.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Notfallversorgungsqualität konnte nachweislich weiter verbessert werden. Die Vorgabe betreffend Eintreffen innert 15 Minuten wird in über 90 Prozent der Fälle gewährleistet. Zuständig für Krankentransport und Rettungswesen sind die Gemeinden, der Kanton für die Vermittlung und die Alarmierung. Das Interesse für eine optimale Versorgung wird geteilt. Zusammen und mit gebündelten Kräften wird und muss es aber zu weiteren Verbesserungen kommen, insbesondere aber auch für die Zentren. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Wir alle haben schon geliebte Menschen verloren, und jeder Verlust hinterlässt eine tiefe Wunde in der Seele. Wenn ein Verlust darauf zurückzuführen ist, dass die Rettungskräfte zu spät vor Ort waren, erscheint er noch sinnloser und das Vertrauen in Politik und Behörden schwindet. An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen freiwilligen Feuerwehr-Frauen und -Männern danken, die seit Jahren unglaubliche Arbeit als Herz-Kreislauf-First-Responder leisten. Ich weiss nicht, wie viele Leben ihr schon gerettet habt. Es sind jedoch unzählige und jedes davon ist wertvoll. Ihr wohnt und arbeitet im Dorf und seid oft keine drei Minuten, nachdem der Notruf eingegangen ist, vor Ort und rettet Leben. Ich danke euch dafür von ganzem Herzen. Denn gerade in ländlichen Regionen hat ein Krankenwagen oft über zehn Minuten, um vor Ort zu sein. Bei einem Herzinfarkt ist das viel zu lange. Dank den First Respondern der Feuerwehr kann das Netz des Rettungsdienstes so gezogen werden, dass die Sanitäterinnen

und Sanitäter in der überwältigenden Mehrheit der Fälle rechtzeitig eintreffen, um Leben zu retten. In den letzten Jahren haben sie das gesetzte Ziel von 90 Prozent in 15 Minuten nach dem Vorfall jeweils mit Bravour übertroffen. Auch den Sanitäterinnen und Sanitätern, die Tag und Nacht einen extrem herausfordernden Job machen und dabei ihr Menschenmöglichstes tun, um Leben zu retten, danke ich von Herzen. Ich hoffe, dass sowohl die freiwilligen Feuerwehren als auch die Rettungsdienste diese beachtliche Dienstleistungsorientierung nach aussen tragen und unsere Jugend mit ihrem Engagement anstecken. Solche Vorbilder braucht der Kanton Zürich. Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Grüne Fraktion beantragt Abschreibung, was aber nicht bedeutet, dass alle Probleme gelöst sind. Wir danken dem Spital Bülach, denn eine Lösung für das Problem der zu langen Transportzeiten ins Wehntal wurde rasch gefunden. Seit April 2022 ist einer der vorhandenen Krankenwagen nicht mehr in Bülach, sondern in der Gemeinde Niederglatt in der Feuerwache stationiert. Die Nichteinhaltung der Fristen in den Randregionen besteht aber nicht nur wegen dieses Fahrzeugmangels. Die Krankenwagen fahren immer noch mit der Next-Best-Strategie des früheren Gesundheitsdirektors Thomas Heiniger. Bei einem Notfall rückt immer jener Krankenwagen aus, der am nächsten dran ist. Bringt etwa ein Wagen des Spitals Bülach Patientinnen oder Patienten ins Unispital in Zürich, ist die Chance gross, dass er danach zu einem Notruf im Stadtgebiet gerufen wird und deshalb nicht für einen Notfall im Rafzerfeld oder im Wehntal zur Verfügung steht. Weil die Rettungsdienste rentabel sein sollen, sind die Krankenhäuser daran interessiert, möglichst viele Einsätze fahren zu können. Die Next-Best-Strategie führt also nicht nur dazu, dass im Notfall möglichst schnell reagiert werden kann. Sie bewirkt leider auch, dass Randregionen schlechter abgedeckt werden; dies, weil die vorhandenen Ambulanzen in Richtung Ballungszentren gezogen werden und auch, weil das Abdecken der Randregionen für die Spitäler einen wirtschaftlichen Nachteil bedeutet. Es ist unseres Erachtens an der Zeit, diese Strategie anzupassen und zu verbessern.

Zumindest aber für heute sind wir dankbar, dass die Versorgung zum Beispiel des Wehntals durch eine geschickte Lösung verbessert wurde. Wir danken und wir schreiben ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mehrfach wurde gelobt und erwähnt, dass die Feuerwehr-First-Responder mithelfen bei der Notfallversorgung. Ich möchte dazu einige Bemerkungen machen: Das ganze Konzept «Feuerwehr First Responder» wurde komplett neu aufgezogen. In Zusammenarbeit mit der

Polizei, der Gesundheitsdirektion, den Feuerwehren und den Rettungsdiensten hat die GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) das Konzept «First Responder» komplett neu aufgezogen. Es wurde Enormes an Vorarbeit geleistet. Die Alarmierung steht, die Alarm-App steht, die Schulungen stehen, die Instrukturen sind bereit, das Ausrüstungsmaterial ist vorhanden, man kann sich anmelden. Es haben sich schon über 1000 Leute freiwillig gemeldet, um künftig als First Responder tätig zu sein.

Es hat aber auch eine Kehrseite, und zwar: Die bewährte Struktur der Feuerwehr wird so nicht mehr weitergeführt, aus dem Gedanken, was wir eben gehört haben, Next-Best auch bei First-Respondern. Der First Responder, der am nächsten ist, die drei, die am nächsten sind, werden für einen Einsatz aufgeboten. Nun droht dem ganzen Projekt Blockade, weil es einzelne Gemeinden gibt, die Angst haben, sie kommen dann zu kurz. Und wenn man nachfragt, dann geht es vor allem darum, dass die Feuerwehr nicht bereit ist, sich auf dieses neue Konzept einzulassen.

Ich bitte Sie, fragen Sie in Ihren Gemeinden nach, wenn Sie hören, dass dort dieses Projekt «First Responder» blockiert wird. Wirken Sie auch daraufhin, dass man den Mut hat, sich auf dieses neue System einzulassen. Wir haben es jetzt gehört, es ist ein wesentlicher Teil, der dazu beiträgt, die Notfall-Versorgung in den Randregionen sicherzustellen. Ohne die First Responder ist das nicht mehr gegeben, die Feuerwehr wird das nicht mehr machen, seit 1. Januar 2024 gelten neue Regeln. Und deshalb ist es schade, wenn jetzt dieses tolle Projekt blockiert wird von ein, zwei Gemeinden, die hier nicht mitmachen wollen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Vorletzte Woche war ich bei «Schutz und Rettung» am Flughafen. Diese machen ja die Einsatzleitzentrale im Auftrag der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion, in unserem Falle im Bereich des Rettungswesen. Frau Kantonsrätin Willi hat die Next-Best-Strategie erwähnt, und ich konnte mich noch einmal überzeugen, wie wichtig diese Arbeit ist, aber auch wie gut die Leute ihre Arbeit machen, wie kompetent sie die Anrufenden bedienen, wie schnell disponiert wird. Und das Next-Best kommt ja vor allem bei lebensbedrohlichen Umständen zum Zug. Das war wirklich sehr, sehr eindrücklich. Wenn jemand von Ihnen das einmal vor Ort sehen möchte, können Sie sich auch bei mir melden.

Es wurde schon gesagt – ich möchte nicht künstlich verlängern –, wir haben ein sehr gutes Rettungswesen im Kanton Zürich. Die Daten aus den Jahren 2020 bis 2022 zeigen, dass die von uns festgelegten Hilfsfristen insgesamt gut eingehalten werden und über den geforderten 90 Prozent liegen. Das heisst, dass in mehr als 90 Prozent der Fälle der Rettungsdienst innerhalb der geforderten Frist von 15 Minuten eintrifft. Wir wissen aber auch, dass es

bestimmte Randregionen gibt, die aus verschiedenen Gründen schwieriger zu versorgen sind als Zentrumsregionen. Die Gemeinden sind ja gemäss Gesundheitsgesetz für das Rettungswesen verantwortlich. Kanton und Gemeinden haben in ihren Zuständigkeitsbereichen aber bereits verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Versorgung in den Randregionen eingesetzt. So haben zum Beispiel fünf Rettungsdienste in den letzten Jahren neue Standorte etabliert, das wird die Hilfsfristen weiter verkürzen. Auch die Einsatzleitzentrale optimiert laufend ihre Dispositions-Strategien und kann bei Bedarf mit präventiver Verlegung von Rettungswagen in ein unterversorgtes Gebiet die Hilfsfristen verbessern. Zudem soll – es wurde auch schon angesprochen – die Anzahl der First Responder im Kanton erhöht werden. Damit wird zwar nicht direkt die Hilfsfrist verkürzt, aber es kann bei zeitkritischen Einsätzen helfen.

Somit danke ich Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Tätigkeiten, unseres Berichtes. Ich empfehle Ihnen, der KSSG zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 42/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der FDP zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der Gewaltprävention

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Vorhin (bei der Beratung von KR-Nr. 30/2024) wurde die Zusammenarbeit vom Regierungspräsidenten (*Mario Fehr*) angesprochen, ich befasse mich auch damit; eine Fraktionserklärung der FDP, gleichzeitig aber auch eine persönliche Erklärung in meiner Funktion als Präsident der Gemeinden (*gemeint ist der Gemeindepräsidienverband, GPV*) des Kantons Zürich:

Zusammenarbeit geht anders! Im Zusammenhang mit der absolut zu verurteilenden Messerattacke des 15-jährigen Jugendlichen in Zürich (*gegen einen orthodoxen Juden*) sah sich Justizministerin Regierungsrätin Jacqueline

Fehr bemüsst, sich zum Thema «Gewaltprävention» zu äussern und liess sich mit dem Satz zitieren: «In Gewaltprävention investieren statt Steuern senken.» Gemeint sind dabei – das wird im Verlauf dieses Interviews deutlich – die Gemeinden im Kanton Zürich. Dass die Aussagen von Frau Fehr nicht nur losgelöst von der Faktenlage sind – bezüglich des Täters ist es offensichtlich – und, ebenfalls offenbar, dass eine Absprache mit ihrem Amtskollegen und Namensvetter Regierungspräsident Mario Fehr nicht erfolgt ist, ist regierungsintern zu klären. Der herauslesbare Täterschutz mutet doch gerade für die Justizministerin des Kantons Zürich mindestens seltsam an; das zum einen. Dass sie aber als Vorsteherin jener Direktion, welche für die Gemeinden zuständig ist, mit ihrer unbedarften, unangemessenen Äusserung ausgerechnet und gezielt politische und Schulgemeinden mit ihren Behörden und Mitarbeitenden angreift, ist ein starkes Stück und gilt es in aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

Zum einen ist festzuhalten, dass nicht nur die Schulsozialarbeit, sondern auch der Jugendschutz, aber auch grundsätzlich die fürsorgerische Betreuung in allen Gemeinden grosses Gewicht haben. Das ist auch ganz deutlich am Ressourceneinsatz abzulesen. Dass neben Prävention aber auch Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sein müssen, blendet Frau Fehr geflissentlich aus. Im Projekt «Gemeinden 2030», sinnigerweise initiiert von dieser Direktion des Justiz und Inneren, wurde das Thema «Zusammenarbeit im Kanton Zürich mit den Gemeinden» über vier Jahre bearbeitet. Dabei wurden unter anderem zwei Ambitionen formuliert: a) Der Dialog zwischen Kanton und Gemeinden ist eine Erfolgsgeschichte. b) Gemeinden und Kanton vertrauen sich gegenseitig und arbeiten offen und lösungsorientiert zusammen. Für mich, für uns ist nicht ersichtlich, welchen Beitrag dieses Interview zum Erreichen dieser Ambitionen geleistet hat oder leisten soll. Und schliesslich gehört nicht das Thema «Asyl», aber das Thema «Integration» in den Zuständigkeitsbereich der Justizdirektion.

Mit der Erhöhung der Aufnahmequote auf 1,6 Prozent werden die Gemeinden und ihre Mitarbeitenden ihre Belastungsgrenze erreichen, vielerorts wird sie sogar überschritten. Es ist zunehmender Unmut wahrzunehmen. Das Stichwort «Konsequentes Durchsetzen von Regeln wurde häufiger und wird häufiger genannt als das Wort «Prävention». Immer wieder wird in diesem Zusammenhang von den Vertretern von Bund und Kanton hervorgehoben, wie dankbar man sei, mit wie viel Engagement und Loyalität die Gemeinden die enorme Herausforderung bewältigen; letztmals gehört am Frühjahrestreffen des Verbandes der Gemeindepräsidenten in Winterthur vom vergangenen Donnerstag. Wie passt da die Forderung von Regierungsrätin Fehr dazu? Fazit: Wir sind nicht sicher, welchem Zweck das Interview der Justizdirektorin Fehr dienen sollte. Dem immer wieder gewünschten Miteinander von

Kanton und Gemeinden hat es nicht geholfen und der Eindruck fehlender Wertschätzung zeigt wenig Sensibilität im Hinblick auf die aktuelle Situation und die kommenden Aufgaben in den Gemeinden.

Zusammenarbeit geht anders. Wir fordern Regierungsrätin Fehr ausdrücklich auf, in Zukunft solche an den Haaren herbeigezogenen Einschätzungen zu unterlassen, und erwarten, dass die Anstrengungen der Gemeinden und Schulen, aller Mitarbeitenden, Lehrpersonen und Behörden entsprechend wertgeschätzt werden. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort für eine Replik und eine persönliche Erklärung hat Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Geschätzter Herr Kündig, ich danke Ihnen ganz herzlich für diese Fraktionserklärung, wir sind nämlich hier am zentralen Punkt der Diskussion. Das Strafrecht kann Wiederholungstaten vermeiden, das Strafrecht kann aber keine Ersttaten vermeiden. Wir leben in einem Rechtsstaat, das kein Präventionsstrafrecht kennt. Für die Vermeidung von Ersttaten sind präventive Massnahmen nötig. Und bei der Prävention sind ganz viele Akteure gefordert. Und tatsächlich kommt bei der Prävention den Gemeinden eine ganz entscheidende Rolle zu: Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und, Herr Kündig, auch Integration sind zentrale Aufgaben der Gemeinde. Wir haben nämlich als Kanton Zürich, als Einzelkanton, eine gemeindebasierte Integrationsstrategie. Das Geld des Kantons fliesst vollumfänglich an die Gemeinden, weil die Gemeinden das so wollten und weil die Gemeinde für die Integration zuständig sein wollten; das wissen Sie. Und weil dies so ist, müssen wir diese Aufgabe angehen.

Ich höre Sie, ich höre Ihr Plädoyer und Ihre Aussage, dass viele Gemeinden, die sich sehr engagieren in diesem Bereich, brüskiert sind über meine Aussage. Sie wissen aber genauso wie ich, dass längst nicht alle Gemeinden hier so engagiert sind. Ich nehme es auf mich, dass ich mich undifferenziert geäussert habe, eine Pauschalbeschuldigung gemacht habe. Dafür entschuldige ich mich. An der Aussage, dass aber alle Gemeinden in diesem Kanton diese Arbeit sehr, sehr ernst nehmen müssen, an dieser Aussage halte ich fest. Und wir werden gemeinsam, Herr Kündig, erheben, wie viel bereits gemacht wird, von wem wie viel gemacht wird, mit wie viel Wirkung wie viel gemacht wird. Ich habe nämlich dem neuen Leiter der Jugendanwaltschaft (*Roland Zurkirchen*) bereits den Auftrag gegeben, die Entwicklungsmöglichkeiten zur Eindämmung von Jugendgewalt in einem Bericht bis Ende Jahr zu erheben. Und dabei wird die Prävention, wird die Offene Jugendarbeit, wird die Schulsozialarbeit und wird die Integration, werden also die Aufgaben der Gemeinden eine ganz zentrale Rolle spielen. Gemeinsam werden wir das tun.

Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Häusliche Gewalt»

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Es ist mir eine besondere Ehre, diese Fraktionserklärung zu halten, wenn fast die gesamte Regierung anwesend ist (*anlässlich der Beratung des Tätigkeitsberichts der Geschäftsprüfungskommission, KR-Nr. 30/2024*). Zunächst möchte ich eine Triggerwarnung vorausschicken: Auch in unserer heutigen Fraktionserklärung werden wir wieder unangenehme Wahrheiten beim Namen nennen, die einigen von Ihnen nicht gefallen werden. Dennoch hoffe ich, dass uns diesmal alle bis zum Ende ihre Aufmerksamkeit schenken.

Anlässlich des Weltfrauentags hielt die Sprecherin der SP (*Mandy Abou Shoak*) letzten Montag ein flammendes Plädoyer gegen häusliche Gewalt. Es handelt sich dabei tatsächlich um ein grosses Problem, dass niemanden in unserer Gesellschaft kaltlassen darf. Wir haben die Fraktionserklärung der SP daher zum Anlass genommen, um die Statistik zur häuslichen Gewalt einmal etwas genauer anzuschauen. Die neusten Zahlen, die wir gefunden haben, stammen aus dem Jahr 2021; es handelt sich dabei um die gesamtschweizerische Statistik des BFS (*Bundesamt für Statistik*) zu häuslicher Gewalt.

Die Sprecherin der SP sagte, und ich zitiere wörtlich: «Wir haben ein Problem mit Gewalt, und Gewalt ist männlich.» Dies ist korrekt, wir haben tatsächlich ein Problem mit Gewalt. Und gemäss amtlicher Statistik sind tatsächlich rund drei Viertel der Beschuldigten in Fällen von häuslicher Gewalt Männer. Einen viel wichtigeren Aspekt hat die Sprecherin der SP allerdings – wie immer, muss man sagen – leider verschwiegen: Häusliche Gewalt ist zwar tatsächlich mehrheitlich männlich, sie ist aber vor allem zu mehr als der Hälfte ausländisch (*Zwischenrufe*). Gemäss Bundesamt für Statistik – das sind offizielle Zahlen –, gemäss Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2021 53 Prozent der Beschuldigten bei Fällen von häuslicher Gewalt keine Schweizer Bürger; dies bei einem Ausländeranteil von rund einem Viertel an der Wohnbevölkerung. Die Zahl beweist einmal mehr: In puncto Gewalt haben wir ein Ausländerproblem, insbesondere auch in puncto häuslicher Gewalt. Und mit unserer verfehlten Zuwanderungspolitik verschärfen wir dieses Problem Jahr für Jahr noch zusätzlich. Damit wir uns richtig verstehen: Die überwiegende Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz sind anständig, gesetzestreue und hochgeschätzte Mitbürger. Und selbstverständlich sind auch nicht alle Schweizer reine Unschuldslämmer. Mit Ihrer ideologisch begründeten Weigerung – und ich richte mich jetzt hier ganz konkret an die linken Parteien in diesem Saal –, mit Ihrer ideologisch begründeten Weigerung, die wahren Ursachen und die wahren Urheber der Gewaltproblematik beim Namen zu nennen, helfen sie niemandem. Nein,

Sie schaden eben gerade all diesen gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land.

Gerne zitiere ich die Sprecherin der SP ein zweites Mal. Sie sagte: «Wir fordern die harte Bekämpfung von Ursachen.» Und weiter: «Wir fordern Taten statt Worte.» Das ist hervorragend, liebe SP. Gerne laden wir Sie ein, uns zu unterstützen. Unterstützen Sie uns dabei, kriminelle Ausländer konsequent auszuschaffen und Gewalttätige generell härter zu bestrafen. Helfen Sie mit, die Asylgesetze dahingehend anzupassen, dass nur noch wirklich Schutzbedürftige in unserem Land Asyl erhalten. Und setzen Sie sich dafür ein, dass jeder, der in unser Land kommt, unsere Werte teilen und sich an unsere Gesetze halten muss, zum Wohle aller in unserem Land, Schweizern und Ausländern. Vielen Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Transparenzdatenbank für Bezirksgerichtsentscheide**
Motion *Urs Glättli (GLP, Winterthur), Mario Senn (FDP, Adliswil), Stefan Feldmann (SP, Uster), Nicole Wyss (AL, Zürich)*,
- **Weniger Bürokratie bei Solaranlagen – kleinere Solaranlagen bis 35m² sollen zukünftig nicht mehr meldepflichtig sein**
Postulat *Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Walter Honegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Meldeverfahren Solaranlagen vereinfachen**
Postulat *Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Walter Honegger (SVP, Wald), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich)*
- **Rahmenkredit der Landeskirchen zur Unterstützung nicht anerkannter Religionsgemeinschaften**
Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), André Müller (FDP, Uitikon)*
- **Bushaltestelle Oberwachtstrasse in Küsnacht**
Anfrage *Marion Matter (SVP, Meilen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)*
- **Jugendstrafrecht bei schweren Gewalttaten und Terror**
Anfrage *Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*
- **Prävention und Früherkennung von Täter- bzw. Gewaltpotenzial**
Anfrage *Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Christa Stünzi (GLP, Horgen), André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*

- **Wie hoch sind die Ausstände bei Krankenkassenprämien im Kanton Zürich?**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*
- **Freiwerdendes Areal Kinderspital**
Anfrage *Nicole Wyss (AL, Zürich), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Steigerung der Betreibungen im Bereich KVG**
Anfrage *Pia Ackermann (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)*
- **Wirren um Haltung zum islamistischen Attentat vom 2. März 2024**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Anita Borer (SVP, Uster)*
- **Verkehrsmessstellen: Kosten-/Nutzenverhältnis und Finanzierung?**
Postulat *Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)*

Rückzug

- **Sicherheitslage in Kanton und Stadt Zürich: Zunahme von Messerattaken; Antisemitisch motivierte Äusserungen und Aktionen**
Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*, KR-Nr. 74/2024
- **Fachkräftemangel im medizinischen Bereich: Kanton Zürich quo vadis?**
Postulat *Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Sandra Bienek (GLP, Zürich)*, KR-Nr. 389/2022

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 18. März 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. April 2024.